

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

172. Sitzung, Montag, 10. September 2018, 8.15 Uhr

Vorsitz: Yvonne Bürgin (CVP, Rüti) Dieter Kläy (FDP, Winterthur)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	11026
	- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	Seite	11027
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	11027
	- Gratulationen	Seite	11028
2.	Vereinfachung beim Abzug der Verpflegungs- mehrkosten		
	Dringliches Postulat Alex Gantner (FDP, Maur) und Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) vom 25. Juni 2018		
	KR-Nr. 189/2018, RRB-Nr. 771/22. August 2018 (Stellungnahme)	Seite	11028
3.	Aufnahme von Bootsflüchtlingen		
	Postulat von Sibylle Marti (SP, Zürich), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur) und Laura Huonker (AL, Zürich) vom 27. August 2018		
	KR-Nr. 245/2018, Antrag auf Dringlicherklärung	Seite	11035
4.	Gesetz über den Jugendschutz bei öffentlichen Filmvorführungen und Trägermedien (JFTG)		
	Antrag des Regierungsrates vom 17. Mai 2017 und geänderter Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 22. März 2018		
	Vorlage 5366a	Seite	11043

5.	Reduktion der Vermögenssteuersätze
	Parlamentarische Initiative von Hans-Jakob Boesch
	(FDP, Zürich), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)
	und Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) vom 11. Dezember 2017
	KR-Nr. 339/2017 Seite 11067
6.	Standesinitiative zum Verbot der Anwendung
	des Wirkstoffes Glyphosat
	Parlamentarische Initiative von Edith Häusler
	(Grüne, Kilchberg), Beat Monhart (EVP, Gossau)
	und Michael Zeugin (GLP, Winterthur) vom 11.
	Dezember 2017
	KR-Nr. 340/2017 Seite 11080
Ver	eschiedenes
	- Rücktrittserklärungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Huber, Buchs Seite 11092

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse...... Seite 11092
Rückzug...... Seite 11093

 Rücktritt aus der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen von Beat

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwei Anfragen zugestellt:

KR-Nr. 129/2018, Verkehrserschliessung «ETH-Campus Hönggerberg 2040»

Beat Habegger (FDP, Zürich)

KR-Nr. 131/2018, Fachkräftemangel entgegenwirken mit «Berufsausbildung für Erwachsene»

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 170. Sitzung vom 2018, 14:30 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

Genehmigung der Abrechnung des Objektkredits für die Erstellung des Zürichseewegs, Abschnitt Giessen bis Mülenen, Stadt Wädenswil und Gemeinde Richterswil, sowie einer Personenunterführung bei der Mülenen, Gemeinde Richterswil Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5483

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- Mehr Augenmass beim Hochwasserschutz
 Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 206/2016, Vorlage 5484
- Genehmigung der Abrechnung des Rahmenkredits des Zürcher Verkehrsverbundes 2016/2017

Vorlage 5487

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

Bedarf und Finanzierung von begleitetem Wohnen für Menschen mit Behinderung / Betreutes Wohnen statt verfrühter Heimeintritt

Beschluss des Kantonsrates zu den Postulaten KR-Nr. 196/2016 und 404/2016, Vorlage 5485

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

 Überprüfung Organisation der Sonderpädagogik der Volksschule bezüglich Aufwand und Ertrag sowie Nachhaltigkeit des schulischen Erfolgs

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 67/2016, Vorlage 5488

Gratulationen

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir haben auch heute wieder zwei Geburtstagskinder: Das eine ist Rico Brazerol und das andere René Truninger. Ich wünsche alles Gute zum Geburtstag. (Applaus)

2. Vereinfachung beim Abzug der Verpflegungsmehrkosten

Dringliches Postulat Alex Gantner (FDP, Maur) und Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) vom 25. Juni 2018

KR-Nr. 189/2018, RRB-Nr. 771/22. August 2018 (Stellungnahme)

Das dringliche Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Rahmen seiner Kompetenzen und unter Einhaltung des Steuerharmonisierungsgesetzes den Abzug für Verpflegungsmehrkosten bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit in erster Priorität ohne jegliche Bedingungen oder in zweiter Priorität mit einem einzigen, objektiv nachvollzieh- und überprüfbaren Kriterium wie folgt festzulegen:

- 3200 Franken pro Jahr auf der Basis einer 100%-Anstellung, falls die Verpflegung voll zu Lasten des Arbeitnehmers / der Arbeitnehmerin geht
- 1600 Franken pro Jahr auf der Basis einer 100%-Anstellung, falls die Verpflegung durch den Arbeitgeber verbilligt wird

Begründung:

Das Steuergesetz (StG) legt in § 26 Absatz 1 lit. b fest, dass bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit als Berufskosten die notwendigen Mehrkosten für Verpflegung ausserhalb der Wohnstätte und bei Schichtarbeit abgezogen werden können. Gemäss Absatz 2 legt die Finanzdirektion die Pauschalsätze fest. Trotzdem scheint für die kommunalen Steuerämter ein grosser Interpretationsspielraum zu bestehen, um den Abzug bei den Steuerpflichtigen in Frage zu stellen und entsprechend zu streichen. Das ist nicht kundenfreundlich und befeuert die Bürokratie auf einem Nebenschauplatz. Die Pauschalsätze sollen künftig mit erster Priorität an keine Bedingungen wie Dauer der durchschnittlichen Mittagspause, Wegzeit zwischen Arbeitsstätte und Wohnstätte (unabhängig davon, ob in der gleichen politischen Gemeinde oder nicht) und anderer existierender Kriterien geknüpft werden. Falls zwingend wegen übergeordnetem Recht eine Bedingung für

den Abzug bestehen muss, so soll diese aus einem einzigen, objektiv nachvollzieh- und überprüfbaren Kriterium bestehen. Somit sollten in Zukunft Einsprachen und Rekurse weitgehend verhindert werden können.

Das Steuerrekursgericht hat mit Urteil ST.2017.242 vom 15. Februar 2018 dem Steueramt einen Steilpass gegeben, die bisherige Praxis aus der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts zu hinterfragen. Tatsächlich haben sich über die Zeit verschiedene Parameter betreffend Wohnort, Arbeitsort, Arbeitszeiten, Pendlerzeiten, Verpflegungsgewohnheiten über den Tagesverlauf teilweise radikal verändert. Im Weiteren scheint die heutige Praxis, wie in der Wegleitung zur Steuererklärung 2017 auf Seite 17 umschrieben, einen erheblichen Interpretationsspielraum bei den kommunalen Steuerämtern zuzulassen. Detaillierte Auskünfte von der steuerpflichtigen Person betreffend der Dauer der Arbeitspause (über Mittag), der Dauer des Pendelns über Mittag mit dem schnellstmöglichen Verkehrsmittel (allenfalls auch zu Fuss), den Zeitaufwand bzw. den Zeitpunkt (allenfalls am Vorabend oder am Morgen) für die Zubereitung und den (gemütlichen) Verzehr der Mahlzeit werden als Belege eingefordert, um eine allfällige Abzugsberechtigung festzustellen. Diese bürokratischen Abklärungen und Prozesse sind, auch bei Schicht- oder Nachtarbeit, unnötig und daher abzuschaffen. Jeder Person ist es freigestellt, wie, wie oft, wie schnell, wann und wo sie sich während der Arbeitszeit verpflegt. Darüber Rechenschaft ablegen zu müssen und gar Empfehlungen und Weisungen zu erhalten beispielsweise am Vorabend das Mittagessen für den Folgetag zuzubereiten, widersprechen dem heutigen Verständnis betreffend Wahrung der Privatsphäre und Einfordern von Personendaten.

Die maximalen Abzüge bleiben unverändert.

Allenfalls wird der Regierungsrat nicht darum herumkommen, diese Thematik bei der eidgenössischen Steuerkonferenz einzubringen und auf eine Vereinfachung (wie oben skizziert) auf nationaler Basis inklusive für die Direkte Bundessteuer, hinzuwirken.

Begründung der Dringlichkeit:

Dem Urteil des Steuerrekursgerichts soll Nachachtung verschaffen werden. Eine Umstellung sollte auf das Steuerjahr 2020 erfolgen können.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat das dringliche Postulat nicht zu überweisen. Wir haben darüber zu entscheiden.

Alex Gantner (FDP, Maur): 40 Minuten, mindestens 40 Minuten Zeit zu Hause über Mittag, das sei das objektiv nachvollziehbare und leicht überprüfbare Kriterium, um einen Abzug von den notwendigen Verpflegungsmehrkosten geltend machen zu können. Und das sei die Interpretation der in der Stellungnahme des Regierungsrates zu diesem dringlichen Postulat zitierten Verfügung der Finanzdirektion vom 19. April 2018 über die Pauschalierung von Berufsauslagen unselbständig Erwerbenden bei der Steuereinschätzung ab der Steuerperiode 2018.

Dort wird von abzugsfähigen, notwendigen Mehrkosten bei der Verpflegung gesprochen, wenn die Dauer der Arbeitspause die Heimkehr nicht ermöglicht. Der gleiche Wortlaut findet sich auch in dem uns bekannten Beiblatt «Berufsauslagen» beziehungsweise auf Seite 17 der Wegleitung zur Steuererklärung.

Wir haben nach wie vor gewisse Kritikpunkte: In den Unterlagen, die die oder der Steuerpflichtige erhält, ist diese im Kanton Zürich und durch die Rechtsprechung des Steuerrekursgerichts und des Verwaltungsgerichts sanktionierte Praxis nirgends zu finden, also der steuerpflichtigen Person unbekannt. Hier würden wir es begrüssen, dass zumindest in der Weisung, aber noch besser im Beiblatt, das für die Geltendmachung von diversen Berufsauslagen ausgefüllt wird, diese mindestens 40 Minuten Erwähnung finden und daher dieses Kriterium für alle steuerpflichtigen Personen auf der Stelle bekannt und nachvollziehbar ist. Das vermeidet Missverständnisse, Fehlinterpretationen, ungewollte Fehler beim Ausfüllen der Steuererklärung und hat am Ende des Tages auch mit Kundenfreundlichkeit zu tun.

Ein wohlwollender Steilpass an Sie, Herr Finanzdirektor (*Regierungs-rat Ernst Stocker*) und das kantonale Steueramt, um die Verfügung und die beiden entsprechenden Unterlagen, die darauf basieren, leicht zu modifizieren, zu ergänzen und zu präzisieren. Denn man kann schlichtweg nicht davon ausgehen, dass unsere Bevölkerung die aus Gerichtsurteilen hergeleitete Praxis kennen kann und soll. Und aus unserer Sicht besteht immer noch die vorherrschende Meinung, dass die Steuererklärung, speziell bei diesen einfachen Aspekten, nicht den Beizug eines Steuerberaters erforderlich machen sollten.

Der zweiten Kritikpunkt geht an die Adresse der kommunalen Steuerämter: Wie im Urteil des Steuerrekursgerichts nachzulesen war, ist es schon erstaunlich, wie sich einzelne Steuerkommissärinnen und Steuerkommissäre mit viel Energie und entsprechendem Zeitaufwand auf die letzten Details von Mittagspausen einer steuerpflichtigen Person vertiefen können und mit Google-Maps und Fahrplänen des ÖVs versuchen zu beweisen beziehungsweise zu belegen, dass die mindestens

40 Minuten – die, wie vorhin ausgeführt, ja unbekannt sind –, eben doch irgendwie auf den letzten Zacken im Normalfall erzielbar seien, und was wirklich befremdlich und unakzeptabel ist, noch Verhaltensanweisungen zum Lebensstil abgegeben werden zum Beispiel, man solle und könne doch gefälligst das Mittagessen bereits am Vorabend vorbereiten et cetera. Das alles geht wirklich nicht. Das Augenmass ist hier teilweise verlorengegangen. Und es sind keine Einzelfälle. Wir wünschen hier eine Intervention der Finanzdirektion mit einer klärenden Weisung an die kommunalen Steuerämter, wie mit diesem Abzug und mit anderen Abzügen bei den Berufsauslagen umgegangen werden sollte – eben mit Augenmass und verhältnismässig, dies im Sinne der Effizienz. Und ich kann es nicht genug wiederholen: Im Sinne der Kundenfreundlichkeit. Es ist zugegebenermassen ein Nebenschauplatz, aber eben auch eine Visitenkarte jedes kommunalen Steueramtes und des kantonalen Steueramtes.

Der dritte und letzte Punkt betrifft die Hinterfragung dieses ganzen Abzugs in der gelebten Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts. Der Abzug wurde in Zeiten des klassischen Fabrikarbeiters, der über Mittag nach Hause zu Mutter oder zur Frau zum Tisch zurückkehrte, da die ganze Produktion unterbrochen wurde, eingeführt. Heute herrscht ein komplett anderer Lebens- und Verpflegungsstil. Personen sind Teilzeit beschäftigt, haben mehrere Jobs und Mandate, es gibt Homeoffice et cetera, et cetera. Eine bundesweite Korrektur, vor allem in Richtung Vereinfachung dieses Abzugs, ist anzustreben. Mein Kollege und Mitunterzeichner, Stefan Schmid, wird noch auf diesen Punkt eingehen.

Es gibt, wie ausgeführt Herr Finanzdirektor, noch gewisse Hausaufgaben. Wir vertrauen Ihnen und Ihrem Steuerteam, die Impulse dieses Vorstosses schnell aufzunehmen, auch wenn das Postulat am Schluss nicht überwiesen wird, weil ich es – wie angekündigt – am Schluss dieser Debatte zurückziehen werde. Wie Sie sehen: Auch hier versuchen wir den administrativen Aufwand zu verringern oder zu vermeiden. Besten Dank.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Der SVP ist es ein grosses Anliegen, die Handhabung der Abzüge rund um die Verpflegungskosten möglichst einfach und pragmatisch zu halten. Das Ziel muss sein, juristische Auseinandersetzungen um diesen Verpflegungskostenabzug so gering wie möglich zu halten. Das vorliegende Beispiel zeugt davon, dass offenbar in diesem Fall das Augenmass verlorengegangen ist. Wir sind aber auch überzeugt, dass hier der Finanzdirektor und das

Steueramt den Fall aufgenommen haben, um diesen Punkt zu optimieren. Wir haben zum selben Thema – neben diesem dringlichen Postulat – auch noch eine PI hängig. Wir sind der Meinung, dass das Thema mittels Überweisung der PI in der WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben) beraten werden soll, natürlich unter Miteinbezug der Regierung. Insofern scheint uns die Unterstützung des Postulats nach Kenntnisnahme der regierungsrätlichen Antwort und dem Rückzugsbegehren der FDP zweckmässig. Die SVP wird sich von daher für die Beratung zu diesem Thema auf die noch hängige PI konzentrieren. Besten Dank.

Roland Munz (SP, Zürich): Das vorliegende Postulat greift ein Problem auf, das in unserem System der Steuern grundsätzlich vorliegt. Steuerpflichtige möchten zunächst mal möglichst viele Abzüge geltend machen. Auf der anderen Seite müssen Steuerbehörden als Spielverderber auftreten, indem sie in Frage stellen, ob Abzüge zu Recht gemacht wurden. Das kann dann natürlich als nicht kundenfreundlich angesehen werden.

Wir teilen denn auch die Ansicht, dass das System wenig transparent ist; die bisherige Praxis gilt immer noch. Das System ist auch nicht unbedingt zukunftsfähig, denn die bisherige Praxis geht immer noch vom traditionellen Familienmodell aus, das mit einem Ernährer ausgestattet ist, der über Mittag nach Hause kommt, 40 Minuten oder länger zu Hause ist, an den gedeckten Tisch sitzt und sich von dem Haushalt besorgenden Gatten verpflegen lässt. Im Umkehrschluss wird davon ausgegangen, dass man sich auswärts verpflegen müsse, wenn eben das gerade nicht geht.

Mit flexiblen Arbeitszeitmodellen, Homeoffice und innovativen Arbeits- und Lebensformen sind ganz neue Herausforderungen auch an die Anerkennung von Steuerabzügen entstanden. Dem müsste man wirklich besser Rechnung tragen. Hätte das Postulat die Regierung denn auch aufgefordert aufzuzeigen, wie Abzüge zukunftsfähiger, zeitgemässer ausgestaltet werden könnten, hätten wir das das Postulat gerne unterstützt. Leider hätten wir es ohnehin – auch wenn es nicht zurückgezogen worden wäre – ablehnen müssen in seinem jetzigen Wortlaut, denn das Postulat wollte ja gar nicht die fundamentalen Systemprobleme lösen; es wollte auch nie eine faire Abzugsbeurteilungsmethode. Das Postulat wollte schlicht den Abzug für Mehrkosten auswärtiger Verpflegung von allen weiteren Bedingungen befreien. Im Postulatstext stand ja wortwörtlich, der Abzug sei in erster Priorität ohne jegliche Bedingungen festzulegen. Damit würde der Abzug zu

einem generellen Verpflegungsabzug; Essen ist aber ein Teil der normalen Lebenshaltung, und allgemeine Lebenshaltungskosten sind nun mal steuerlich nicht abzugsfähig.

Sie können mit uns viele Punkte diskutieren beispielsweise auch über die Sozialabzüge, welche man erhöhen könnte und im Gleichschritt über den Abzug für Mehrkosten auswärtiger Verpflegung. Sie können aber nicht von uns verlangen, dass wir weiterhin einen so bezeichneten Abzug für Mehrkosten zulassen, dann aber keine Bedingungen an die Mehrkosten stellen. Das ginge tatsächlich nicht, bei allem Verständnis für den Unmut mit dem aktuellen Veranlagungsverfahren, den wir teilen.

Wir danken für die aufgeworfenen Fragen. Wir danken der Regierung für die Erklärung, insbesondere danken wir für den Rückzug des Postulats, so dass wir es nicht ablehnen müssen.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Die Grünen nehmen den Rückzug des Postulats zur Kenntnis. Danke.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Bei den unterschiedlichen Abzugsmöglichkeiten sollen die Bedingungen so einfach wie möglich gehalten werden, sowohl für die Steuerpflichtigen sowie auch für das Steueramt. Das ist absolut sinnvoll.

Es kann nicht sein, dass bei einem relativ kleinen Abzug die Steuerpflichtigen endlos Angaben und das Steueramt unglaubliche Abklärungen machen müssen. Aus diesem Grund ist uns das Postulat zur
Vereinfachung beim Abzug der Verpflegungsmehrkosten sehr sympathisch erschienen. Wie Priorität zwei in diesem Postulat verlangt, sollen es objektiv nachvollziehbar und überprüfbare Kriterien sein. Gemäss Antwort des Postulats ist dies bereits erfüllt. Wir sind jedoch
auch der Meinung, dass hier vielleicht zur Klarheit der Definition
noch etwas nachgebessert werden könnte.

Die Priorität zwei, wie im Titel vermerkt, hier sprechen wir nicht über allgemeine Verpflegungskosten, sondern über Verpflegungsmehrkosten. Abzugsberechtigt sollen – wie vom Gesetz vorgesehen – nur effektive Mehrkosten sein. Verpflegungsmehrkosten fallen an, wenn ein Arbeitnehmer, eine Arbeitnehmerin zum Essen nicht nach Hause gehen kann. Diese Mehrkosten fallen nicht an, nur weil man angestellt ist oder der Arbeitgeber keinen Beitrag an die Essenskosten bezahlt. Wir begrüssen die Vereinfachung der Abzugsbedingungen, jedoch nicht eine flächendeckende Ausdehnung der Abzugsmöglichkeiten.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Die EVP teilt die Ansicht des Regierungsrates und hätte das Postulat nicht überwiesen. Uns scheint eine Giesskannenlösung in dieser Thematik nicht angebracht.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Das ist doch eines der merkwürdigsten Postulate, über das wir seit langer Zeit diskutieren. Wir diskutieren ab und zu wirklich die absurdesten Sachen des Lebens. Das fängt schon an, dass Sie das Postulat zurückziehen, und wir trotzdem darüber reden. Das hat auch damit zu tun, dass Sie es dringlich verlangt haben. Nur weil man 60 Leute zusammenbringt hier im Rat, sollte man nicht etwas als dringlich erklären, was überhaupt nicht dringlich ist. Das ist ein 0815-Postulat, das man auch in zwei Jahren hätte behandeln können. Es besteht gar keine Dringlichkeit, aber Sie sind so begeistert von Ihrem Vorschlag, dass Sie das als dringlich erklären wollen. Das kann man schon machen, nur wird es dann ein bisschen schwierig, wenn wir dann nur noch dringliche, persönliche Geschäfte hier drin behandeln.

Zum Inhalt: Die Rechtslage ist völlig klar. Nach meinen Erfahrungen sind die Steuerbehörden auch nicht so bösartig und schikanös; sie machen das in der Regel sehr pragmatisch; in der Regel wird dieser Abzug gewährt. Und wenn mal ein Steuerkommissär über die Schnüre gehauen hat und beim Steuerrekursgericht gelandet ist, dann muss man hier drin nicht gleich eine Staatsaffäre daraus machen und gleich das ganze Parlament bemühen und finden, man müsse jetzt alles ändern, was an und für sich gut funktioniert.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Gleich zum Anfang eine Anmerkung der EDU: Wenn man ein Postulat zurückzieht, dann ist das ein Eingeständnis, dass dieses Postulat in sich selber eigentlich keine Forderung beinhaltet, die aufrechterhalten werden kann und in dem Sinn unnötig ist. Von dieser Ausgangslage hätten wir erwartet, dass die Postulanten auf die Debatte verzichtet hätten – im Sinne von Bürokratieabbau. Gerade die Partei, die immer Bürokratieabbau fordert, macht heute Morgen genau das Gegenteil.

Zur Steuererklärung grundsätzlich: Ich habe schon x-mal beim kommunalen Steueramt angerufen; man bekommt kompetente Auskunft, das Steueramt ist dienstleistungsorientiert und wenn das in einer Gemeinde einmal nicht klappt, muss man den zuständigen Gemeinderat besuchen oder ihn anrufen. Ich denke, dieses Problem kann man wirklich unbürokratisch erledigen. Wir haben hier im Kanton Zürich ein gutes System. In diesem Sinne werden wir dieses Postulat natürlich,

selbst wenn es aufrechterhalten worden wäre, nicht überweisen. Danke.

Regierungsrat Ernst Stocker: Da das Postulat zurückgezogen wird, äussere ich mich nicht zum inhaltlichen Teil. Ich kann aber versichern, dass das Anliegen von Kantonsrat Alex Gantner, dass man diese Wegweisung wieder einmal prüft und die Steuerpflichtigen wieder darauf hinweist, wie genau die Regelungen sind, das nehme ich selbstverständlich zur Prüfung mit. Besten Dank.

Alex Gantner (FDP) spricht zum zweiten Mal: Wie angekündigt, ziehe ich jetzt hiermit formal das dringliche Postulat zurück und bitte um Kenntnisnahme. Danke.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Da das dringliche Postulat zurückgezogen wurde, ist das Geschäft hiermit erledigt.

3. Aufnahme von Bootsflüchtlingen

Postulat von Sibylle Marti (SP, Zürich), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur) und Laura Huonker (AL, Zürich) vom 27. August 2018

KR-Nr. 245/2018, Antrag auf Dringlicherklärung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Rat hat heute über die Dringlichkeit des Postulates zu entscheiden. Die Redezeit bei Dringlichkeit beträgt zwei Minuten.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Die Dringlichkeit dieses Postulats ist offensichtlich: Im Mittelmeerraum spielt sich eine humanitäre Katastrophe ab. Allein von Januar bis Juli 2018 sind fast 1600 Flüchtlinge ertrunken. Noch nie war die Todesrate so hoch wie dieses Jahr. Auf der Italienroute stirbt jeder 18., auf der Spanienroute mittlerweile sogar jeder 14. Flüchtling. Explodiert ist auch die Anzahl von Flüchtlingen, die nach Libyen zurückgebracht und damit existenzieller Gefahr ausgesetzt werden. So berichten 64 Prozent der Flüchtlinge aus Libyen von physischer Misshandlung, Folter und Gewalt.

Gleichzeitig wird in Europa an Demonstrationen «absaufen, absaufen!» skandiert, Personen, die Menschen vor dem Ertrinken retten

wollen, werden daran gehindert und kriminalisiert und in den Medien wird diskutiert, ob Rettungsmissionen als Pull-Faktoren der Migration zu betrachten seien. Angesichts dieser um sich greifenden Inhumanität wähnt man sich in längst vergangenen, dunklen Jahrzehnten – aber nein, es ist Sommer 2018.

Doch es regt sich zivilgesellschaftlicher Widerstand. Tausende Menschen in vielen Städten Europas – so am 1. September auch in Zürich – protestieren gegen die unmenschliche europäische Flüchtlingspolitik. Das gibt Hoffnung. Zusammen mit den anderen europäischen Staaten muss auch die Schweiz sofortige Hilfe leisten und über Kontingente Bootsflüchtlinge aufnehmen. Der Kanton Zürich soll hier Initiative zeigen und dem Bund seine aktive Unterstützung zusichern.

Das Sterben im Mittelmeer muss gestoppt werden – und zwar jetzt. Ich bitte Sie daher, den Antrag auf Dringlicherklärung unseres Postulats zu unterstützen.

Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich): Wir werden die Dringlichkeit nicht unterstützen, weil wir mit dem Inhalt des Postulats nicht einverstanden sind, das können wir bereits sagen, ohne die Haltung des Regierungsrates zu kennen.

Das Postulat suggeriert, dass das Asylsystem nicht funktionieren würde und dass man mit diesem Postulat aus dem Kanton Zürich das Asylsystem besser oder vervollständigen könnte. Das ist gleich mehrmals falsch. Das System des Schweizer Asylwesens funktioniert sehr gut; es orientiert sich strikt nach rechtsstaatlichen Kriterien und ist alles andere als inhuman. Hier braucht es kein Postulat in dem Sinne, wie wir soeben gehört haben. Auch ist es so, dass der Kanton Zürich gegenüber dem Bund immer seine Verpflichtung eingegangen ist, immer signalisiert hat, dass er bereit ist, die Lasten zu tragen. Ich erinnere nur an das Bundesasylzentrum, das mitten in der Stadt Zürich steht. Also hier hat der Kanton Zürich immer wieder zu Recht signalisiert und handfest gezeigt, dass er die Lasten trägt.

Vielleicht muss man in diesem Zusammenhang auch noch auf den europäischen Raum schauen; wir sind ja im Schengen-Dublin-System (internationale Übereinkommen im Sicherheits- und Asylbereich) drin. Da gilt das Prinzip, dass man eine gemeinsame Aussengrenze hat und dass das Erstland auch für den Asylantrag zuständig ist. Ich möchte jetzt hier nicht ausführlicher werden, weil es nur um die Dringlichkeit geht, aber das Postulat zielt natürlich gegen dieses System. Wenn wir dieses Postulat überweisen respektive dem nachleben, untergraben wir

eigentlich das Schengen-Dublin-System. Und das ist ganz sicher nicht im Sinn der Schweiz.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Wir wissen es; wir wissen es im Grunde genommen haargenau: Die Massenmigration nach Europa und in die Schweiz insbesondere auf den besagten Seewegen ist primär eine Wirtschaftsmigration. Die Schweiz trägt bereits eine sehr hohe Last in diesem Asylwesen, in dieser Migrationsthematik. Ihr hochgeschätztes Europa, wenn dieses Europa nur teilweise die Kontingente nachfragen würde, welche die Schweiz trägt oder die Quoten, dann würde diese Sachlage grundsätzlich ganz anders aussehen.

Wir wissen es auch aus den statistischen Zahlen. Es ist offensichtlich: Die Massenmigration, welche sich derzeit abspielt, belastet Staat und Gesellschaft; die Massenmigration belastet insbesondere die Sozialhilfe der Schweiz, sie belastet die IV (*Invalidenversicherung*), sie belastet die Krankenkassen, sie belastet den Topf für die Prämienverbilligungen, sie belastet das kulturelle Erbe der Schweiz. Die Massenmigration belastet die Sicherheitslage unseres Landes, sie belastet auch unser Schulwesen. Unser Kanton hat eine Verstärkung dieser Belastungen sicher nicht nötig und schon gar nicht dringlich. Insofern lehnt die SVP die Dringlichkeit dieses Postulates natürlich ab.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Verletzlichen und Verfolgten eine Chance geben. Schutzsuchende müssen Zugang zu einem fairen rechtsstaatlichen Verfahren in Europa haben. Wir wollen sicherstellen, dass diejenigen Menschen, die an Leib und Leben verfolgt sind, die Möglichkeit haben, ein Asylgesucht zu stellen. Mit den aktuellen Zuständen auf den Fluchtrouten ist das kaum möglich. Auch wenn das dringliche Postulat die Differenzierung zwischen Arbeitsmigration und die durch Flüchtlingskonvention geschützte Flucht und Flucht vor Krieg nicht macht, unterstützen wir die Dringlichkeit. Wir erwarten von der Direktion Fakten zur Aufnahme und Abschiebepraxis und eine Auslegeordnung, wie der Kanton Zürich Verletzlichen und Verfolgten eine Chance geben kann. Wir werden die Dringlichkeit unterstützen. Danke.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Was täglich auf dem Seeweg über das Mittelmeer passiert, ist eine inakzeptable humanitäre Katastrophe. Und, dass seit Neustem auch noch Leute kriminalisiert werden, die Menschen aus akuter Seenot retten, ist ein weiterer Tiefpunkt. Hier verfolgt die Schweiz die Politik des aktiven Wegschauens.

Die grosse Demonstration vor einer Woche hat aber sehr deutlich gemacht, dass das nicht mehr hingenommen wird. Ein wesentlicher Teil der Bevölkerung lehnt diese Abschottungspolitik ab. Wir akzeptieren nicht, dass der Tod von Menschen in Kauf genommen wird. Und wir akzeptieren auch nicht, was der Bundesrat und die Parlamentsmehrheit gerade jetzt in Sachen Kriegsmaterialausfuhr beschlossen haben. Noch mehr Kriegsmaterial exportieren – und das auch noch direkt in Krisengebiet. Das ist sehr gelinde gesagt, haarsträubend und hat nicht nur uns Linke vor den Kopf gestossen.

Bei den Flüchtlingen wegschauen und mit Kriegsmaterial Geld verdienen, da machen wir sicher nicht mit. Es besteht dringender Handlungsbedarf, sowohl auf dem Mittelmeer und genauso in der skandalösen Wirtschafts- und Aussenpolitik des bürgerlich dominierten Bundes. Wir unterstützen ganz klar die Dringlichkeit dieses Postulates.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Um die Emotionen zu sänftigen: Wir unterstützen die Dringlichkeit des vorliegenden Postulats. Wir wollen von der Regierung wissen und Informationen bekommen über die Machbarkeit einer Übernahme von Bootsflüchtlingen. Wir wollen ihm auch die Gelegenheit geben, über das Re-Settlement-Programm des Bundes zu berichten. Wie Sie alle gut informiert sind, hat der Bund entschieden, dass er ungefähr von 4000 Personen ausgeht, die er in diesem Re-Settlement-Programm übernehmen möchte oder bereits übernommen hat. Ob dieses Re-Settlement-Programm auch für Bootsflüchtlinge zutrifft und anwendbar ist? Die Dringlichkeit ist einfach: Der Bund hat bereits schon entschieden und bei den Regierungen sind die einzelnen Sicherheitsdirektoren informiert. Die Antwort auf dieses dringliche Postulat wird der Regierung sehr einfach fallen.

Wir machen dies jedoch im Wissen, liebe SP, dass es hier wahrscheinlich mehr um Wahlkampf, denn um etwas anderes geht. Das Asylsystem funktioniert momentan hervorragend. Wir haben eigentlich alles aufgegleist, und es ist nicht so, dass wir jetzt in einer Notlage sind. Wir sind es vielleicht betreffend Zeitpunkt, dass es schnell passieren muss. Aber da ist der Bund relativ gut unterwegs. Ich bin auch überzeugt, je weniger wir dieses Thema überhaupt politisieren, desto besser funktioniert es. In der politisch angeheizten Debatte werden wir diesen Schicksalen nie gerecht werden. Das ist dasselbe wie mit der Kopftuchdebatte und so weiter. Je weniger wir darüber politisch sprechen – wir dürfen gesellschaftspolitisch darüber sprechen –, desto besser und desto vernünftiger nehmen wir als Schweiz auch diese Aufga-

be wahr. So auch in der Flüchtlingspolitik. Deshalb bitte ich um ein bisschen weniger Emotionen in dieser Debatte; dies tut der Sache gut.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Auf dem Mittelmeer spielen sich sehr grosse menschliche Dramen ab, seit langer Zeit, und in diesem Sommer sind die Dramen so gross wie schon lange nicht mehr. Ich möchte nicht wissen, wie viele tote Menschen sich auf dem Meeresboden befinden.

Natürlich, wir haben keinen Meeranstoss, wir haben unsere genau geregelten Abkommen mit den benachbarten EU-Ländern, wir tun, was wir tun müssen, aber wir waschen unsere Hände in Unschuld. Die Asylzahlen sind in der Schweiz stark zurückgegangen, auch darum ist es dringlich, die benachbarten Staaten zu unterstützen über die Abmachungen hinaus.

Die Aufforderung an den Regierungsrat, sich beim SEM (Staatssekretariat für Migration) für mehr Menschen und für ein faires Asylverfahren einzusetzen, direkt von den Booten im Mittelmeer, wäre ein Tropfen auf den heissen Stein. Es wird nicht so sein, dass alle dableiben können, aber die Fluchtwege würden verkürzt. Das passt zur humanitären Tradition der Schweiz. Und das würde uns sehr gut anstehen.

Die Dringlichkeit liegt in der Natur der Sache, weil es um Menschenleben geht. Danke für die Unterstützung.

Laura Huonker (AL, Zürich): Die Zahl der Asylbewerber ist in der Schweiz zurückgegangen; Italien dagegen ächzt unter der Belastung und bittet die umliegenden Länder seit Längerem um Hilfe. Daraus ergibt sich die Dringlichkeit; wir sind Nachbarn.

Im Sommer konnte die «Lifeline» (Rettungsschiff) mit 230 Menschen auf der Flucht wochenlang kein Land ansteuern. Dem Kapitän wurde für sein Rettungsschiff in keinem Hafen die Einreiseerlaubnis erteilt. Dieser Kapitän ist heute angeklagt. Es handelt sich um Claus Peter Reisch – ein vormals einfacher Bürger wie Sie und ich, der nicht länger dem Sterben zusehen konnte – charterte als Hobbysegler ein Schiff und zieht seither Menschen aus dem Wasser. Die Regierungen fühlen sich dafür nicht mehr verpflichtet.

In Como lebt ein Pastor, Don Giusto; er öffnet sein Haus seit Jahren geflüchteten Menschen und gibt vorwiegend schwangeren Frauen und Müttern Obdach. Es gibt dort keinen Platz mehr; es sind so viele. Ich habe es selbst gesehen. Es geht nicht darum, nach einem EU-Schlüssel Flüchtlinge aufzunehmen. Es geht darum, von den menschenunwürdi-

gen Situationen und dem Sterben auf dem Mittelmeer sich berühren zu lassen. Es geht darum, dass wir aus uns heraus und weil wir es so wollen heute Morgen beschliessen, mit einem Impuls an den Bund etwas beizutragen.

Die Zahl der Asylbewerber ist in der Schweiz zurückgegangen. Italien dagegen ächzt unter der Belastung und bittet die umliegenden Länder um Hilfe. Daraus ergibt sich die Dringlichkeit. Ich bitte Sie, diese Dringlichkeit aus diesem Gesichtspunkt zu unterstützen. Besten Dank.

Peter Häni (EDU, Bauma): Wir sprechen hier von einem ernstzunehmenden Problem, das niemanden kalt bleiben lässt. Es muss verhindert werden, dass es zu diesen Masseninvasion von Booten kommt. Das bringt die Flüchtlinge in Gefahr, fördert die Schleppermafia, überfordert die Zielländer längerfristig komplett und ist nicht die Lösung.

Die EDU steht für eine konsequente Anwendung des geltenden Asylund Ausländergesetzes inklusive Nothilfe. Für die EDU ist das geforderte Anliegen ein klar eidgenössisches, deshalb muss es auch auf dieser Ebene von den fordernden Parteien eingebracht werden. Nur müssen wir uns die Frage stellen, wie wir im Kanton Zürich den Menschen in diesen notvollen Situationen längerfristig helfen.

Ich habe immer wieder die Gelegenheit mit Personen, die in der Entwicklungshilfe oder in der Mission tätig sind, zu sprechen. Dabei kommt die Diskussion immer auf den gleichen Punkt: Helft vor Ort. Nur so nimmt das Elend ab. Konkret bedeutet das, Entwicklungshilfe vor Ort zu unterstützen, sei es durch einen persönlichen Einsatz oder durch finanzielle Hilfe. Auch wenn es für viele Leute hart tönt: Den Bootsflüchtlingen ist längerfristig nicht geholfen, wenn sie in fremden Ländern untergebracht werden. Zudem sind es ja nur die Fittesten und die Zahlungskräftigsten, die eine solche Reise unternehmen können. Den wirklich Bedürftigen wird nicht geholfen. Im Gegenteil. Sie bleiben zurück und sind eigentlich noch schlimmer dran als vorher. Um zu genesen, muss die Krankheit an der Wurzel angepackt werden. Genauso verhält es sich auch mit dem Flüchtlingselend. Die Masseninvasion muss gestoppt und nicht noch gefördert werden. Da muss auf internationalem Parkett eine Lösung gefunden werden.

Als Mandatsträger tragen wir eine hohe Verantwortung gegenüber der Schweizer, in diesem Fall Zürcher Bevölkerung, und diese ist zu respektieren. Aus diesen Gründen wird die EDU die Dringlichkeit nicht unterstützen und das Postulat nicht überweisen.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Ja, die Schweiz hat eine humanitäre Verpflichtung, aber dieses dringliche Postulat wird nichts dazu beitragen. Es ist gut gemeinter, vorauseilender Gehorsam. Lassen wir den Bund zuerst seine Arbeit machen. Wenn dieser zum Schluss kommt, dass es humanitäre Sofortmassnahmen braucht, dann wird er mit Sicherheit auf den Kanton Zürich zukommen und nicht umgekehrt. Nichts gegen den Regierungsrat oder gegen den Kanton Zürich, aber bei der Flüchtlingsthematik ist die Flughöhe eine andere. Der Bund ist gefordert, und die Aufgabe ist keine einfache, Stichwort «Erstaufnahmeland». Heute ist es so, dass in der Regel das Land, in dem sich ein Asylbewerber zum ersten Mal registrieren lässt, für das Verfahren zuständig ist. Das wäre hier also nicht die Schweiz. Wollen wir das? Dürfen wir das? Müssen wir das? Was heisst das für die Zukunft? Es lohnt sich, in Ruhe darüber nachzudenken, denn hier droht Gegenwind.

Und international stehen die Zeiten sogar auf Sturm: Schreckgespenst Dublin. Die EU will bis Ende Jahr einen Vorschlag für eine Dublin-IV-Verordnung vorlegen. Wenn man den Berichten Glauben schenken kann, beinhaltet der Vorschlag, dass jeder Flüchtling, der die EU-Aussengrenze erreicht, ein Land aussuchen kann, in dem er bereits Freunde oder Verwandte hat. Er hätte Anspruch darauf, sofort in das von ihm genannte Land überwiesen zu werden, welches dann für das Asylverfahren zuständig ist. Auf den Punkt gebracht hiesse dies: Niederlassungsfreiheit für alle Flüchtlinge. Ob es wirklich soweit kommen wird, wissen wir hier drin alle nicht. Aber wer zwei und zwei noch ohne technische Hilfemittel zusammenzählen kann, dem dürfte klar sein, dass dies nicht nur in der Schweiz eine äusserst heftige Kontroverse auslösen wird. Darum nochmals: Die Flüchtlingsproblematik spielt sich in der Champions League ab, nicht im Zürcher Regionalfussball. Für uns sind zudem noch zu viele Fragen offen, und wir warten, bis der Bund die Situation analysiert hat Darum werden wir das dringliche Postulat nicht unterstützen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich spreche zur Dringlichkeit, die sich aus der akuten Situation im Mittelmeer begründet. Bedeutungs- übersicht gemäss Duden zu «akut»: Im Augenblick herrschend, vordringlich, brennend, unmittelbar; medizinisch: unvermittelt auftretend, schnell und heftig verlaufend. Die entgegengesetzte Bedeutung wäre «chronisch».

Laut UNHCR, dem UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge, gelangten seit Januar ungefähr 60'000 Flüchtlinge nach Europa. In den ersten

sieben Monaten des Vorjahres waren es etwa doppelt so viele. Spanien löste demnach inzwischen Italien als wichtigstes Ankunftsland ab. Dort kamen von Januar bis Juli 2018 schon 23'500 Menschen an, so viele wie im gesamten Jahr 2017. Italien verzeichnete 18'500 Ankünfte, in Griechenland waren es 16'000. Im Vergleich zur Spitze der Ankünfte in der ersten Hälfte des Jahres 2016 bedeutet dies eine Rückkehr zu den Durchschnittswerten von vor 2014. Seenotrettung ist die Hilfe für in seenotgeratene Menschen nach internationalem Seerecht und seemännischer Tradition. Die internationale Dachorganisation für die Seenotrettung ist die IMO (International Maritime Organisation) der UNO. In den meisten Ländern ist die Seenotrettung staatlich organisiert und wird durch das Militär oder die Küstenwache durchgeführt, so auch in Libyen. Insgesamt hat sich gezeigt, dass Rettungsaktionen zwischen 2014 und 2016 immer näher und seit 2016 auch zunehmend auch innerhalb des libyschen Küstengewässers stattfinden.

In diesem Zusammenhang von vordringlich, unmittelbar zu sprechen, ist heuchlerisch und falsch. Korrekt müsste von einem chronischen Verlauf gesprochen werden und aus dieser Situation kann keine Dringlichkeit für ein Postulat abgeleitet werden. Zusammengefasst in einem Satz: Lehnen Sie die Dringlichkeit des Postulates ab. Italiens neue Regierung sperrte im Juli 2018 die Häfen des Landes.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ihre zwei Minuten sind überschritten.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Demografen weltweit sind sich mehr oder weniger einig, dass die Bevölkerungsentwicklung in Asien stagniert, in Europa rückläufig ist, in den USA auch stagniert und die grosse Bevölkerungsentwicklung – plus zwei, drei Milliarden – der nächsten 20 Jahre wird in Afrika stattfinden. Und wir sprechen hier von der Migration von Afrika nach Europa, wo die Bevölkerung zurückgeht, Europa ein wirtschaftlicher Wohlstand hat und die Leute in Afrika keine Zukunft haben. Wir müssen uns ganz klar sein, dass die Migration weitergehen wird. Wir sprechen also hier über die Wege. Wie kommen die Leute nach Europa? Und wenn wir es nun attraktiver machen, wenn wir sagen, die Leute mit Booten, da sind wir ganz besonders aufmerksam, dann machen wir uns zu Mördern, weil diese Leute in Zukunft vermehrt diesen Weg wählen werden. Der Seeweg darf sich nicht lohnen. Nur so retten wir Leben. Dieses Postulat geht komplett in die falsche Richtung.

11043

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Gemäss Paragraf 24a des Kantonsratsgesetzes braucht es für das Zustandekommen der Dringlichkeit 60 Stimmen. Wir stellen fest, ob dieses Quorum erreicht wird.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 77 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert fünf Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Gesetz über den Jugendschutz bei öffentlichen Filmvorführungen und Trägermedien (JFTG)

Antrag des Regierungsrates vom 17. Mai 2017 und geänderter Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 22. März 2018

Vorlage 5366a

Jörg Kündig (FDP, Gossau), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Ich spreche zur Vorlage 5366a; sie haben es gehört: Gesetz über den Jugendschutz bei öffentlichen Filmvorführungen.

Mit dieser Vorlag soll das geltende Filmgesetz des Kantons Zürich aus dem Jahr 1971, das eigentlich nur den Zugang zu den Kinos regelt und veraltet ist, abgelöst werden. Das neue Gesetz soll es dem Kanton Zürich ermöglichen, sich den Harmonisierungsbemühungen zwischen den Kantonen anzuschliessen. Neu umfasst das Gesetz auch Filme und Videospiele auf sogenannten Trägermedien, wie zum Beispiel DVDs. Zudem soll es die bisherige Praxis vereinheitlichen und vereinfachen und gleichzeitig den administrativen Aufwand der Privatwirtschaft und der Behörden auf ein Minimum beschränken.

Eigentliches Ziel des Gesetzes ist – wie es der Namen schon sagt – der Jugendschutz. Die Alterseinstufung bei öffentlichen Filmvorführungen und Trägermedien soll Eltern, aber auch Lehrpersonen eine Orientierungshilfe bieten und sie bei der Entscheidung unterstützen, ob sich bestimmte Filme und Videospiele für Kinder eignen. Das Gesetz bezweckt also den Schutz der Kinder vor entwicklungsbeeinträchtigen-

den Medieninhalten. Auf eine Regulierung des Internets wurde in der regierungsrätlichen Vorlage bewusst verzichtet, da eine Gesetzgebung auf Kantonsebene aus heutiger Sicht nicht zielführend sei.

In der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit war die Stossrichtung des Gesetzes grundsätzlich unbestritten, auch wenn es einzelne Stimmen gab, welche das Gesetz als eher unnötig betrachteten oder die Wirksamkeit des Gesetzes generell in Frage stellten, gerade weil das Internet vom Gesetz ausgenommen wurde. Es wurde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass heutzutage viele Filme und Spiele über sogenannte Streaming-Dienste geschaut beziehungsweise heruntergeladen würden.

Schlussendlich überwog in der Kommission die Sicht, dass es ein falsches Signal wäre, wenn sich der Kanton beim Jugendschutz im Bereich Film und Videospiele gänzlich aus der Verantwortung stehlen würde und er zumindest die Möglichkeit haben muss, beim Verstoss gegen die Altersvorschriften Sanktionen auszusprechen. Keinen Anklang fanden die in der ursprünglichen regierungsrätlichen Vorlage vorgesehenen Testkäufe. Die Kommissionsmehrheit beantragt deshalb, diese zu streichen, nicht zuletzt, weil es für das Verkaufspersonal schwierig sei, das Alter von Jugendlichen einzuschätzen, und man somit in erster Linie das Verkaufspersonal bestrafen würde. Eine Kommissionsminderheit möchte hingegen an den Testkäufen festhalten.

Eine weitere Änderung hat die Kommission in Paragraf 10 vorgenommen. Gerade, weil man nicht das Verkaufspersonal, sondern in erster Linie die Unternehmen in die Verantwortung nehmen will, ihre Mitarbeitenden für die Altersvorschriften zu sensibilisieren, soll bei einer Zuwiderhandlung gegen das Gesetz nur das Unternehmen bestraft werden.

Anzumerken ist, dass eine Minderheit das Gesetz anders benennen will. Statt «Gesetz über den Jugendschutz bei öffentlichen Filmvorführungen und Trägermedien» will sie es als «Gesetz über den Jugendschutz bei öffentlichen Filmvorführungen und Medienprodukten» (*JFMG*) benennen. Entsprechend fordert sie in einer Reihe von Folgeminderheitsanträgen den Begriff «Trägermedien» durch «Medienprodukte» zu ersetzen. Die Kommissionsmehrheit lehnt diese Änderung ab.

An dieser Stelle noch ein Hinweis: Zur Vorlage 5366a wurde eine ursprüngliche Fassung sowie zwei Wochen später eine berichtigte Fassung verschickt. Unglücklicherweise ist jedoch die berichtigte Fassung falsch und die ursprüngliche Fassung die richtig. Die vermeintli-

che Korrektur betraf Paragraf 2 litera b. An ihrer Sitzung vom 8. Februar 2018 hat die Kommission beschlossen, bei Paragraf 2 litera b den Satzteil «sofern das gezeigte Filmmaterial aus der Urheberschaft des Veranstalters stammt» zu streichen. Dies ist in der ursprünglichen Vorlage 5366a, die sich auf der Webseite des Kantonsrates findet, auch so festgehalten. Wir entschuldigen uns für diesen Fehler.

Im Namen der einstimmigen Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beantrage ich ihnen jedoch der geänderten Vorlage 5366a zuzustimmen.

Bruno Amacker (SVP, Zürich): Diese Vorlage ist nun wirklich ein hervorragendes Beispiel, wie gesetzgeberische Arbeit komplett in die Hose gehen kann. Man fragt sich ja als Gesetzesanwender immer wieder, was wohl um Himmels Willen in den Gesetzgeber gefahren ist, wenn man ein neues, völlig untaugliches und geradezu absurdes Gesetz vorgesetzt bekommt, das man gefälligst im Sinne des Gesetzgebers anwenden soll. Wie soll man den Sinn eines Gesetzes auslegen, wenn eben das Gesetz völlig sinnfrei ist?

Ausgangspunkt war ja eigentlich ein durchaus gut gemeinter, harmloser Gesetzentwurf, der dem Gewerbe eine Erleichterung hätte bringen sollen. Daraus geworden ist ein teilweise absurdes Gebilde. Eigentlich geht es ja um etwas völlig Exotisches, etwas aus längst vergangenen Zeiten, ohne grosse und von immer schwindender Relevanz, es geht nämlich um CDs, DVDs und Sex-Kinos; Schnee von gestern, dessen Reste bald restlos dahingeschmolzen sein werden.

Nun sehen wir aber durchaus einen Handlungsbedarf ein; was die Vereinheitlichung der Alterskategorien angeht, werde ich keine weiteren Worte verlieren.

Nicht Teil des Gesetzesentwurfs, der Präsident hat es gesagt, wäre eigentlich das Internet – völlig zur Recht –, denn dieses ist nun wirklich etwas, was der Kanton Zürich nicht alleine regeln kann. Wir haben das bereits bei den Online-Casinos gesehen. Dort wurde zu Recht damit argumentiert, dass eine Einzellösung für die Schweiz keinen Sinn macht und wirkungslos sein wird; die Gründe dafür sind bekannt. Ich will diese nicht wiederholen.

Und jetzt wollen, nota bene, die gleichen Kreise – wie bei den Online-Casinos – noch etwas Absurderes machen; sie wollen sogar eine eigene Internetregelung für den Kantons Zürich einführen. Für den Jugendschutz werden sie damit überhaupt nichts erreichen. Das Ganze ist ein Papiertiger, eine juristische Totgeburt.

Ebenso zu streichen und darauf zu verzichten sind die vorgesehenen Testeintritte in die Sex-Kinos und Testeinkäufe. Ich will jetzt keine Abhandlung zum Thema Testkäufe machen; die Argumente sind dieselben wie bei den Alkoholtestkäufen. Ehrlich gesagt, ich finde es geradezu erbärmlich, wenn ein Staat seine Bürger, notabene im Bagatellbereich, in Versuchung führt, diese beinahe anstiftet, eine Gesetz-übertretung zu begehen und den Bürger testet und büsst. Man kann das von mir aus bei schwersten Delikten tun beispielsweise, wenn es um die Aufklärung eines Mords geht, aber im absoluten Bagatellbereich sind wir dagegen.

Die Älteren unter Ihnen kennen vielleicht noch die Filme von Louis de Funès (französischer Schauspieler), wo dieser in einem Film als «Flic» (franz. Umgangssprachlich für Polizist) von St. Tropez in einem zivilen Polizeifahrzeug auf einer kurvenreichen Strecke, wo eine durchgehende Sicherheitslinie gezogen ist und 80 Stundenkilometer zulässig wären, mit 10 Stundenkilometer fährt. Es bildet sich eine riesige Kolonne, irgendwann wird es einem Autofahrer zu blöd und überholt, ohne damit jemanden zu gefährden, worauf der Louis de Funès diesen anhält und büsst. Früher konnte man über solchen Blödsinn auf der Leinwand lachen, auch die geplanten Sex-Kino-Testeintritte wären zum Lachen, damit würden unbescholtene Bürger unnötig kriminalisiert.

Man stelle sich das mal vor: Die Behörden schicken einen 17-jährigen mit einem künstlichen Schnurrbart älter gemacht an die Kasse eines Sex-Kinos, in dem er einen Film anschauen könnte, den er schon als 11-jähriger auf dem Handy hätte anschauen können. Ich denke, es ist auch für die Polizei eine Zumutung, wenn man ihnen solche Aufgaben aufbürdet. Was soll das? Die haben doch wahrlich Gescheiteres und Wichtigeres zu tun in ihrem Amt, in diesem Kanton als sich vor Sex-Kinos – soweit es diese überhaupt noch gibt; offenbar gibt es sie noch –, aufzuhalten und 17-jährige davon abzuhalten, das Kino zu besuchen.

Von daher sagen wir Ja zu einem Gesetz, soweit es für das Gewerbe in einigen Punkten eine Erleichterung bringt, sind aber gegen diese unnötige und auch wirkungslose Aufblähung dieses Gesetzes.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): «The French Connection», mit Gene Hackman (US-amerikanischer Schauspieler) in der Hauptrolle, war der Oscar-Preisgewinner in der Kategorie «Bester Film» des Jahres 1971. Erschienen ist dieser Film nicht auf VHS-Kassetten, die ich sogar noch gekannt und genutzt habe, sondern auf sogenannten U-

Matic-Kassetten, von derer Existenz ich erst beim Schreiben dieses Votums erfahren habe. Vielleicht kennt der eine oder die andere in diesem Saal das Format noch; ich war ja da auch noch nicht auf der Welt. Das Filmgesetz, welches den Zugang zu diesem Film dann im Kino regelte, stammt aus demselben Jahr 1971. Übrigens wurden auch die AKWs Beznau 2 und Mühleberg in diesem Jahr in Betrieb genommen. Im Gegensatz zum AKW Beznau sind die Tage des alten Kantonalzürcher Filmgesetzes nun aber gezählt. Dies ist auch sinnvoll, hat sich doch die Film- und Medienbranche seit 1971 markant verändert. Heimkino war damals noch kaum ein Thema, Online-Streaming sowieso nicht, ohne Internet durchaus auch schwierig, mobiler Medienkonsum kaum denkbar.

Insbesondere gab es aber 1971 die 2013 geschaffene Schweizerische Kommission für Jugendschutz im Film noch nicht, welche nun für die gesamte Schweiz einheitlich die Alterseinstufungen von Filmen regelt. Das ist auch der Grund für dieses Gesetz und die SP unterstützt das Vorhaben des Gesetzes; es ist nicht ersichtlich, weshalb im Kanton St. Gallen andere Altersbeschränkungen gelten sollten als im Kanton Zürich. Es ist auch positiv zu erwähnen, dass womöglich auf Altersempfehlungen von Branchenverbänden abgestimmt wird, sind diese doch auf den Produkten abgedruckt. Hier ein «Sonderzüglein» zu fahren und kantonale Vorgaben für Hollywood-Produktionen zu machen, scheint wenig sinnvoll.

Gewisse Bilder und Szenen in Filmen und Videospielen können für Kinder und Jugendliche ungeeignet sein und die Entwicklung massgeblich stören und beeinträchtigen. Gewisse Filme können Traumata auslösen, da Kinder das Gesehene nicht verarbeiten können. Davor sind Kinder zu schützen. Deshalb machen wir dieses Gesetz.

Dabei soll man es aber auch nicht übertreiben. Einerseits sind auch die Interessen von Kulturschaffenden und Gewerbetreibenden zu berücksichtigen, die ohne viel bürokratischen Aufwand ein «Filmli» erstellen möchten. Andererseits ist es in den wenigsten Fällen wirklich schlimm, wenn eine 17-Jährige ein Spiel spielt, das erst ab 18 Jahren freigegeben ist. Da wir aber eben Kinder und Jugendliche effektiv schützen möchten, soll das Gesetz überall dort Anwendung finden, wo Filme und Games auch konsumiert werden, also eben auch im Internet. Und das Gesetz soll Zähne haben, dass es auch befolgt wird.

Die SP steht für einen modernen Jugendschutz mit Augenmass, mehr dazu bei den einzelnen Anträgen. Tun Sie es uns gleich und stimmen Sie jeweils mit uns. Besten Dank. Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Wir haben es gehört: Der Zweck dieses Gesetzes ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor ungeeigneten Medieninhalten bei Filmvorführungen und den Trägermedien. Da gebe ich meinen beiden Vorredner absolut recht; das ist immer unter der Prämisse des Einzuges des Internets zu betrachten und dem damit einhergehenden Bedeutungsverlust dieser beiden Bereiche. Aber, die beiden Bereiche sind nach wie vor existent, und ich gehe davon aus, die bleiben auch noch eine Weile existent. Daher ist keine Regelung keine Alternative. Aber die Regelung, die muss mit Augenmass geschehen, möglichst schlank und gewerbefreundlich. Die analogen Geschäfte haben es ohnehin schon schwer genug.

Daher muss ich Ihnen sagen, ist die FDP im Grundsatz mit dem Gesetz zufrieden. Warum ist dem so? Zwei wichtige Elemente des Gesetzes möchte ich hier erwähnen:

Erstens, das neue Gesetz ermöglicht die Harmonisierung der Zutrittsalter bei Filmvorführungen. Das ist für die Branche eine wirkliche Erleichterung und wird sehnlichst erwartet. Damit entfallen auch die aufwendigen Visionierungen bei Jungendfilmvorführungen und damit auch die zu bezahlenden Gebühren.

Und zweitens, – das ist auch ein sympathischer Ansatz in diesem Gesetz – es wird auf eine schlanke Co-Regulierung der Trägermedien gesetzt. Wir haben es gehört: Es ist viel Zeit verstrichen seit 1971, und in dieser Zeit haben sich die Branchenverbände selbständig eine gut funktionierende Selbstregulierung auferlegt. Ich denke, jeder von Ihnen kennt die FSK-Alterseinstufung (Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft) auf einer Blu-ray beispielsweise. Ergo muss der Staat das Rad nicht neu erfinden, er muss nicht selber irgendwelche Regulierungs- oder Aufsichtsbehörden einführen, sondern er kann die bestehenden Strukturen anerkennen, stärken und eben nur mittelbar kontrollieren.

So stützen wir also das Gesetz grösstenteils so, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen. Einzig in Sachen Testeintritte gebe ich meinen Vorredner Recht, vor allem meinem Vorredner der SVP. Da ist die regierungsrätliche Vorlage etwas über das Ziel hinausgeschossen, und bei den Strafbestimmungen wählte die Kommission einen vernünftigen grundsätzlich anderen Ansatz. Dazu hören wir später mehr.

Kurz gesagt: Auch die FDP ist der Ansicht, dass es Zeit ist, das in die Jahre geratene Filmgesetz aus dem Jahre 1971 mit dem JFTG à jour zu bringen.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Ich spreche nur zum Eintreten. Es wäre übertrieben zu behaupten, dass diese Vorlage bei den Grünen Begeisterungsstürme ausgelöst hätte. Angesichts der Tatsache, dass heute im Internet alle möglichen Angebote leicht zugänglich sind, ist das Vorhaben, Kinder vor unpassenden Medieninhalten zu schützen, schon sehr ambitioniert. Man muss ja nicht immer gleich aufgeben, wenn es Hindernisse zu überwinden gibt.

Das Filmgesetz aus dem Jahre 1971 ist veraltet; neue Formen wie beispielsweise Computerspiele sind gesetzlich nicht geregelt. Es gibt da einen selbstregulierenden Anbieter, der jedoch freiwillig ist und nur lückenhaft praktiziert wird. In der Vernehmlassung haben sich die betroffenen Branchen positiv zu diesem Gesetz geäussert. Ich denke, sie haben realisiert, dass der Verkauf von unpassenden Medieninhalten an Kindern rufschädigend ist. Sie haben auch realisiert, dass freiwillige Selbstregulierungen mühsam und nur begrenzt wirksam sind, weil ihnen die nötige Legitimation fehlt.

Ich glaube, das Ziel dieses Gesetzes besteht weniger darin, fehlbare Verkaufsstellen zu erwischen und zu bestrafen; es besteht eher darin, einige Grundsätze bezüglich des Kinder- und Jugendschutzes verbindlich festzuhalten. Denken Sie zum Beispiel auch an die Situation, in der Eltern komische Vorstellungen haben und ihren Kindern völlig ungeeignete Medieninhalte vorsetzen, dummerweise nicht nur ihren eigenen Kindern, sondern auch noch denjenigen ihrer Nachbarschaft. Als mitbetroffene Eltern müssen sie – wenn eine gesetzliche Regelung besteht – sich nicht auf fruchtlose Diskussionen einlassen, ob jetzt ein brutaler Ego-Shooter für 10-jährige okay sei oder nicht, denn sie können dabei einfach auf ein Gesetz verweisen, das gültig ist. Deshalb werden die Grünen für Eintreten sein.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Die EVP-Fraktion wird das von der KJS geänderte Gesetz über den Jugendschutz bei öffentlichen Filmvorführungen und Trägermedien annehmen.

Der Schutz von Minderjährigen in der Adoleszenz, eine altersgerechte Einstufung von Filmvorführungen bei öffentlichen Vorführungen ist wichtig und gibt auch den entsprechenden Betreibern Sicherheit. Wir folgen mehrheitlich den Kommissionsmehrheitsanträgen. Beim Paragraf 9 folgen wird der Minderheit; Testeintritte und Testkäufe sollen möglich sein. Das ist für uns ein wichtiges Kriterium. Dankeschön.

Laura Huonker (AL, Zürich): Die Alternative Liste ist für Eintreten. Die Anträge der SP im Sinne eines Obrigkeitsstaates im Stil von Fräu-

lein Rottenmeier (Hausdame im Roman «Heidi» von Johanna Spyri) lehnen wir ab und sind für eine liberale Handhabung dieser Geschichte und für ein tieferes Alter.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Meine Vorredner haben es schon angesprochen: Das Gesetz regelt vor allem Schnee von gestern. Wieso die Grünliberalen das Gesetz trotzdem unterstützen, liegt in der Tatsache, weil damit für den Regierungsrat die gesetzliche Grundlage geschaffen wird, um keine eigene Alterseinstufungen vornehmen zu müssen, sondern sich beispielsweise auf die Empfehlungen der schweizerischen Kommission für Jugendschutz im Film abzustützen zu können. Damit wird eine kantonale Eigenbrötlerei beim Jugendschutz abgeschafft. Wir haben also hier zwar einen Gesetzaufbau, der aber gleichzeitig einen Bürokratieabbau bringt.

Inhaltlich haben die Grünliberalen weniger Illusionen, dass eine Regelung von Trägermedien und Filmvorführungen einen wirksamen Jugendschutz darstellt. Dafür ist der Zugang zu diesen Produkten über das Internet viel zu einfach. Hier helfen nur Aufklärung und ein wachsames Auge der Eltern.

Trotzdem ist eine gewisse gesetzliche Regelung sinnvoll insbesondere, wenn es um die Kennzeichnung von Filmen und Games geht, denn diese Kennzeichnung ist ja die Grundlage für ein wachsames Auge der Eltern, die nicht alle Medien vorher kontrollieren wollen oder können.

Konsequenterweise braucht es Strafbestimmungen, wenn zum Beispiel falsch gekennzeichnete Produkte auf den Markt gebracht werden oder im Kino ein Vorfilm gezeigt wird, der nicht für das Publikum des Hauptfilmes zugelassen ist.

Eine liberale Haltung vertreten die Grünliberalen hingegen, wenn es um den Verkauf von Medien an Minderjährige geht oder wenn diese sich Zutritt zum Kino verschaffen. Denn dann soll nicht das Verkaufspersonal sich durch Fahrlässigkeit strafbar machen, sondern dann soll auf den Verkäufer oder die Geschäfte zugegriffen werden können; entsprechend lehnen wir auch die Testkäufe ab.

Josef Widler (CVP, Zürich): Es ist unbestritten, dass das Gesetz den Jugendschutz sicherstellen möchte. Inwieweit dies gelingt, ist eine andere Frage. Es ist sicher richtig, dass der Kanton die Empfehlungen der Branchenverbände übernimmt und dass die Altersgrenzen vereinheitlicht werden.

Ich frage mich dann aber doch, ob Sie ein Gesetz erlassen wollen, zu dem Sie eigentlich schon im Voraus sagen, dass Sie es nicht werden erfüllen können, ohne jede Möglichkeit überprüfen zu können, ob dem nachgelebt wird, um dann allenfalls Anzeige zu erstatten: Das lehnen wir ab. Oder anders gesagt: Wenn Sie Testkäufe nicht vorsehen in diesem Gesetz, dann wird es nie möglich sein, bei einem Verdacht durch einen Testkauf oder einen Testeintritt zu überprüfen, und das dann vor Gericht zu verwenden. Sie ziehen dem Gesetz einfach die Zähne, bevor es in Kraft tritt. Die CVP stimmt dem Gesetz zu, wird ab bei Paragraf 9 dem Minderheitsantrag folgen.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Vielen Dank für diese Debatte. Wir sind uns in vielen Punkten einig:

Erstens, das alte Gesetz ist nicht mehr zeitgemäss; es beschränkt sich einerseits nur auf den Film, anderseits verhindert das Gesetz es, dass wir uns den schweizweiten Vorgaben anschliessen können.

Zweitens, sind wir uns auch einig, dass wir nicht ganz auf den Jugendschutz verzichten wollen, da dies ein komplett falsches Signal wäre.

Und damit sind wir uns drittens einig, dass wir ein neues Gesetz brauchen, ein Gesetz mit Augenmass. Ein Gesetz, das als Orientierung für die Eltern dient, ein Gesetz, das für das Gewerbe eine Erleichterung bringt, indem es eben auf Co-Regulierung setzt, wie das Herr Biber ausgeführt hat und indem es die Grundlage legt, dass wir uns den schweizweiten Harmonisierungsbemühungen anpassen können.

Und viertens ein Gesetz, das realistisch bleibt, das den Regelungsrahmen dort setzt, wo man wirklich als Kanton regulieren kann.

Dieses Gesetz liegt Ihnen vor, und der Regierungsrat freut sich, dass es auf Anklang gestossen ist.

In zwei Punkten besteht noch eine Uneinigkeit; zwei Fragen sind umstritten. Einerseits die Testkäufe: Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass es hier grossen Widerstand gibt. Ich bin gespannt auf die Detailberatung. Andererseits ist eine offene Frage die Regulierung des Internets. Ich habe das bereits angetönt: Der Regierungsrat ist der Meinung, dass man bezüglich Regulierungsrahmen realistisch sein soll. Gegenwärtig sind sowohl auf EU-Ebene wie auf Bundesebene Bestrebungen im Gange, das Internet gesetzgeberisch in den Griff zu bekommen, und es wäre wahrscheinlich etwas illusorisch, wenn wir aus dem Kanton Zürich das Gefühl hätten, wir könnten da vorangehen.

Dann die Frage im Zusammenhang mit dem Internet: Macht das Gesetz denn überhaupt Sinn? Ist nicht sowieso alles bereits auf dem Internet? Da möchte ich Ihnen einfach eine Zahl kundtun: 2015 waren immerhin noch 60 Prozent aller Spiele auf Trägermedien und nicht

gestreamt. Es ist also nicht so, dass dieser Markt verschwinden würde; es ist nicht so, dass die Trägermedien keine Bedeutung hätten auf dem Spielmarkt, sondern es ist wahrscheinlich heute immer noch so, dass die Mehrheit aller Spiele via Trägermedien zu den Kundinnen und Kunden kommt. Ich danke Ihnen für das Eintreten.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben somit Eintreten beschlossen, und wir kommen zur Detailberatung.

Detailberatung

Titel und Ingress

Minderheitsantrag Rafael Steiner, Daniel Heierli, Davide Loss:

Titel:

Gesetz über den Jugendschutz bei öffentlichen Filmvorführungen und Medienprodukten (JFMG)

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Die Folgeminderheitsanträge für die Bezeichnungsänderung «Trägermedien durch Medienprodukte» bei Paragraf 1, Paragraf 2 Absatz 1, Paragraf 2 Absatz 2 litera c, Paragraf 2 Absatz 3, Paragraf 4 litera b, Titel vor Paragraf 8 und Paragraf 8 Absatz 1, erster Satz, behandeln wir ebenfalls an dieser Stelle.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Ich spreche hier zu dem ganzen Online-Teil; es macht keinen Sinn, dann bei Paragraf 8 nochmals die gleiche Diskussion zu führen.

Der Gesetzesvorschlag umfasst, wie schon gesagt wurde, Filmvorführungen und Trägermedien. Punkt. Fertig. Trägermedien sind Dinge wie Blu-ray, DVDs oder eben U-Matic-Kassetten, aber eben nicht Online-Streaming. Wir leben im 21. Jahrhundert. Wir können doch keine Gesetze erlassen, die das Internet einfach ausklammern.

Ja, es werden noch Blu-ray und DVDs verkauft, aber die Verkäufe gehen rasant zurück. Die Film- und Medienbranche hat das digitale Zeitalter lange verschlafen, aber nun sind sie da mit Angeboten wie Netflix, Steam und auch die TV-Anbieter haben Angebote aufgeschaltet, wo man Filme und Games online schauen kann.

Die Zahlen des Regierungsrates stammen leider aus dem Jahr 2015. Im Jahr 2017 hat der Umsatz von Online-Angeboten den Verkauf von Trägermedien überholt, also mehr als 50 Prozent durch einen Rückgang von 24,3 Prozent beim Verkauf von Trägermedien. Vor fünf Jahren betrug der Umsatz mit Trägermedien noch 300 Millionen, 2017 sind es noch 87 Millionen. Das ist ein Rückgang von über 70 Prozent in fünf Jahren. Also, wenn das kein sehr starker Trend ist, weiss ich auch nicht; ich weiss auch nicht, ob in fünf Jahren überhaupt noch irgendjemand eine Blu-ray 8K – oder was auch immer – kauft.

Wir machen hier also ein Gesetz, welches heute nicht einmal mehr für die Hälfte des Filmumsatzes anwendbar ist und wohl in den nächsten Jahren noch stärker an Bedeutung verliert.

Die Argumentation «Der Bund soll das machen» ist immer schön, zieht aber aus unserer Sicht nicht. Ja, der Bund kann und der Bund soll in diesem Bereich etwas machen, aber wenn wir hier im Kanton Zürich schon ein Gesetz erlassen, dann sollten wir es richtig tun. Auch den Bereich Trägermedien könnte der Bund lösen. Und das Internet hört genau so wenig an der Schweizer Grenze auf wie es an der EU-Grenze, wie es an der Zürcher Grenze aufhört.

Es wurde das Argument geäussert, während der Beratungen in der Kommission, das sei bundesrechtswidrig. Auch dieses Argument verfängt nicht. Es ist mir bewusst, dass das Fernmeldewesen eine Bundesangelegenheit ist, jedoch rütteln wir hier auch nicht am Fernmeldewesen, sondern wir sperren einfach den Zugang zu gewissen Inhalten, gewissen Personen beziehungsweise verpflichten die Anbieter dazu. Und das Internet wird einfach auf bestehendes Recht angewendet, wie es eigentlich bei Gesetzen üblich ist.

Wenn dies bundesrechtswidrig ist, müsste man auch den regierungsrätlichen Vorschlag zu den Trägermedien als bundesrechtswidrig einstufen, denn es wurde immer gesagt, der Online-Verkauf falle unter das Gesetz und auch dort wird entsprechend Zugang zu gewissen Inhalten im Internet eingeschränkt. Ob das nun ein Bestellformular für einen Film ist oder der Film selbst, sollte ja wohl keine Rolle spielen.

Entsprechend tun wir doch das, was wir als Kanton Zürich tun können, nämlich ein Gesetz für den Kanton Zürich für das 21. Jahrhundert zu erlassen. Dieser Antrag zieht sich durch das gesamte Gesetz; er will Trägermedien durch Medienprodukte ersetzen, sodass auch der Online-Transfer abgedeckt ist und im Paragraf 8 eine neue Ziffer einführen, welche Unternehmen mit Hauptsitz im Kanton Zürich betrifft – also, wir wollen nicht irgendeine Internet-Polizei für die ganze Welt, sondern dort wo wir es lösen können, nämlich im Kanton Zürich. Die

gleiche Alterskontrolle einzuführen, die sie auch bei den Trägermedien betreiben, denn ohne diese Anträge, führt das Gesetz zu völlig absurden Situationen.

Machen wir ein Bespiel: Ein Online-Händler aus Dietikon muss bei einer 14-jährigen zwar eine Alterskontrolle durchführen, wenn sie eine Blu-ray bestellen möchte, sie kann dann aber ein Fenster anzeigen, «vielleicht bis du zwar noch nicht 18, willst du den Film vielleicht streamen, denn schicken dürfen wir ihn dir nicht». Das ist doch absurd. Es ist verboten auf einem Pausenplatz USB-Sticks mit einem brutalen Film zu verteilen, ihn aber per WLAN oder per Handy-Netz an die Schülerinnen und Schüler zu schicken, das ist dann okay, es an die Kinder schicken, ist das ok. Das ist absurd.

Wir machen hier keine absurden Gesetze für das Museum, sondern wir wollen dem Jugendschutz in unserem Handlungsspielraum im Kanton Zürich zur vollen Geltung verhelfen; entsprechend stimmen Sie bitten diesen Anträgen zu. Dankeschön.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Sie haben es am engagierten Votum von Rafael Steiner gemerkt: Hier geht es nicht nur um die Terminologie, hier geht es um einen Grundsatz. Trägermedien, das beinhaltet gegenständlich verbreitete Medien. Und die von der Minderheit vorgeschlagenen Medienprodukte können eben auch übermittelt werden. Da sind wir der Meinung, dass es unsinnig ist, das in diesem Gesetz so zu regeln.

Erstens, ganz einfach, das Internet in einem kantonalen Gesetz in den Griff zu bekommen, ist nicht wirklich zielführend.

Zweitens, – und das ist eben handfest – das BAKOM (Bundesamt für Kommunikation) stellt sich klar auf den Standpunkt, dass es sich beim Streaming um eine Fernmeldeübertragung handelt. Und Fernmeldeübertragungen sind nun mal in der Kompetenz des Bundes, und es obliegt ihm, das zu regeln. Wenn wir mit diesem Vorwissen diesem Minderheitsantrag zustimmen würden, würden wir mit offenen Augen in eine Rechtsstreitigkeit laufen. Aber, der Gesetzgeber, der soll Rechtssicherheit schaffen und nicht Rechtsunsicherheit, und damit ist dieser Minderheitsantrag und auch die Folgeminderheitsanträge abzulehnen.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Ich möchte vorausschicken, dass bei dieser Frage die Grünen nicht einheitlicher Meinung sind. Rafael Steiner hat gute Argumente dafür, Michael Biber die Argumente dagegen vorgebracht. Ich möchte vielleicht einen Punkt anfügen: Man muss

schon bedenken, dass die grosse Masse der Computerspiele kommt nicht von irgendwelchen dubiosen Leuten, die an unbekannten Orten in einer Garage hocken; die kommt von Grosskonzernen. Das ist ein riesiges Geschäft. Und diese Grosskonzerne, die wollen grundsätzlich legal operieren, ganz einfach, weil es einträglicher ist. Die Durchsetzung wird natürlich sehr schwierig sein, aber es ist vielleicht nicht ganz so aussichtlos, wie gewisse Leute suggerieren, denn es geht nicht darum, irgendeinen Unbekannten irgendwo zu fassen, sondern es geht um Konzerne, die ein Interesse haben, legal und offen in der Schweiz operieren zu können.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Die Debatte zeigt: Es gibt auf beiden Seiten gute Argumente. Man kann der Minderheit Steiner nicht absprechen, dass sie den Finger auf einen wunden Punkt hält; das ist unbestritten so. Auf der anderen Seite – Herr Biber hat es ausgeführt – ist die Gesetzesarchitektur nun mal so wie sie ist, und die Regulierung des Internets wird dereinst Aufgabe des Bundes sein. Dieser wiederum wird sich auf EU-Recht stützen, weil das Internet den Charakter der Grenzenlosigkeit hat.

Eingangs haben ganz viele von uns das Wort Augenmass in den Mund genommen, und wenn wir es jetzt ernst nehmen, müssen wir uns eben eingestehen, dass dieses Gesetz nicht alles regeln kann und auch nicht alles regeln will. Es ist ein Gesetz mit Augenmass, ein Gesetz, das gewisse Orientierung bietet, das jenen im Gewerbe den Rücken stärkt, die anständig auf dem Markt auftreten wollen. Das kann das Gesetz, aber das Gesetz kann nicht die Welt retten. Und insofern müssen wir uns auf das beschränken, was möglich ist. Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Abstimmung

Die Kommissionsanträge werden den Minderheitsanträgen von Rafael Steiner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 124: 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen
A. Gemeinsame Bestimmungen

§ 1

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Den Folgeminderheitsantrag von Rafael Steiner haben wir bereits behandelt.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 2. Geltungsbereich Abs. 1

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Auch hier haben wir den Folgeminderheitsantrag von Rafael Steiner bereits behandelt.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 2 Abs. 2 lit. a–c

Keine Bemerkungen; genehmigt.

lit. d

Minderheitsantrag Rafael Steiner, Davide Loss:

d. öffentliche Filmvorführungen und Medienprodukte, welche offensichtlich die geistige und seelische Entwicklung von Kindern nicht beeinträchtigen.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Dieser Antrag zeigt wieder einmal schön auf, wer sich in diesem Ratssaal wirklich für KMU (Kleine und mittlere Unternehmen), für weniger unnötige Bürokratie und staatliches Handeln mit Augenmass einsetzt. Dies ist die SP.

Wir fordern hier, dass Medienprodukte, welche ganz offensichtlich die geistige und seelische Entwicklung von Kindern nicht beeinträchtigen, auch nicht unter dieses Gesetz fallen.

Es geht bei diesem Antrag um Produktionen, welche keine offizielle Alterseinstufung erhalten haben. Sämtliche professionell vertriebenen Filme und Videospiele haben eine Alterseinstufung durch die Branchenverbände erhalten. Entsprechend geht es hier um Klein- und Kleinstproduktionen von Unternehmen, Kunstschaffenden oder Jugendlichen. Diese sind nämlich ohne diesen Antrag immer nur für Erwachsene freigegeben, unabhängig vom Inhalt.

Und das ist übertrieben. Ich will dies an zwei Beispielen zeigen: Nehmen Sie an, ein privates, gewinnorientiertes Museum zeigt eine Ausstellung mit verschiedenen audiovisuellen Beiträgen. Die farbigen, sich verschiebenden Linien mögen vielleicht nicht im Auge aller Kunst darstellen, aber auch Babys tragen von diesen Linien keinen Schaden. Etwas anderes ist es natürlich, wenn Gewaltszenen Teil einer Ausstellung sind; dort ist aber wohl klar, dass diese die geistige und seelische Entwicklung von Kindern eben beinträchtigen können.

Ein weiteres Beispiel: Eine Unternehmung lässt von einer Agentur einen Werbefilm erstellen und will diesen am Zukunftstag an interessierten Schülerinnen und Schülern auf einem USB-Stick verteilen. Der Film ist natürlich völlig harmlos und zeigt dynamische Menschen in einem Büro. Nach diesem Gesetz muss das Unternehmen nun bei der Behörde eine Alterseinstufung für diese dynamischen Menschen im Büro durchführen. Das ist bürokratischer Aufwand ohne Erfolg und ohne Nutzen.

Ich glaube nicht, dass in einem solchen Fall Bussen ausgesprochen würden, aber theoretisch ist es möglich. Nur mit einem solchen Passus ist absolut sichergestellt, dass dies nicht passiert und es gibt den Unternehmen die Sicherheit, dass sie vielleicht doch eine Alterseinstufung verlangen. Die bürgerlich geprägte IG Freiheit vergibt ja jährlich den «rostigen Paragraphen». Ein Gesetz, dass das Internet ignoriert und Unternehmen verpflichtet Alterseinstufungen für völlig harmlose Filme einzuholen, wäre vielleicht ein Kandidat.

Stimmen Sie zu, sonst machen wir es Ihren Kollegen aus der IG Freiheit doch ein bisschen zu einfach.

Bruno Amacker (SVP, Zürich): Das ist genauso ein Beispiel für eine solche Gesetzgebung, die eben Rechtsunsicherheit schafft, anstatt sie zu klären. Es geht schon los mit der geistigen und seelischen Entwicklung, die nicht beeinträchtig werden darf. Also, da haben Sie ja einen enormen Spielraum. Und dann kommt dann noch das Wort «offensichtlich». «Offensichtlich» bemüht man immer, wenn einem nichts Gescheiteres einfällt, wenn man es eben nicht genau weiss, dann sagt man noch «offensichtlich». Wenn Sie beispielsweise einen Aufklärungsfilm haben, dann nehme ich an, dass auch hier drin im Rat die Meinungen, was jetzt die seelische und geistige Entwicklung beeinträchtigt, erheblich auseinandergehen. Also, Sie schaffen mit dieser Bestimmung eine Unklarheit und dadurch einen Tummelplatz für Streitfälle. Deshalb sind wir gegen diesen Minderheitsantrag.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Ich staune, wie man diesen Minderheitsantrag als gewerbefreundlich interpretieren kann; ich staune wirklich. Wir werden diesen Minderheitsantrag ablehnen. Er widerspricht nämlich grundlegend der Systematik von Absatz 2. Die literae in diesem Absatz, die stützen sich alle auf rein formelle Kriterien. Ich bin der Meinung, dass mindestens eines von deinen erwähnten Beispielen unter diese Ausnahmen fallen würde – aber das ist wieder ein anderes Thema, und ich erspare Ihnen diese Diskussion jetzt. Also, rein formelle Kriterien in Absatz 2. Jetzt möchte die Minderheit hier aber inhaltliche Punkte einführen. Und das ist unsinnig, weil die inhaltlichen Punkte jemand überprüfen müsste; es müsste jemand entscheiden, ob offensichtlich nicht eintritt - wer auch immer, das ist nicht klar, aber es müsste jemand entscheiden. Also, dieser Minderheitsantrag hätte in der Konsequenz die Begutachtung - von wem auch immer - von Filmvorführungen beispielsweise zur Folge, und das würde Unsicherheit schüren. Und das wäre gegen das Gewerbe. Also, der Minderheitsantrag, der ist unpraktikabel und würde erneut Verunsicherung stiften.

Laura Huonker (AL, Zürich): Uns stellt sich diese Frage ebenso wie es Michael Biber ausgeführt hat: Wer soll denn entscheiden, nach welchen Kriterien eine offensichtlich seelische Beeinträchtigung einer Entwicklung anstehen soll. Wir lehnen deshalb diesen Antrag ab, weil er doch etwas «rottenmeierisch» daherkommt. Das ist das Aupair-Mädchen von «Heidi». Und es braucht aus unserer Sicht diesen Zusatz nicht, weil eben das Gesetz an sich für diesen Schutz der Kinder und Jugendlichen bereits steht.

Rafael Steiner (SP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Sehr geehrter Herr Biber, es geht eben genau darum, dass man weniger Filme begutachten muss. Wir haben Paragraf 10, und Paragraf 10 ist eine Strafbestimmung, das heisst, Unternehmen können bestraft werden, wenn sie gegen dieses Gesetz verstossen. Das heisst, irgendjemand muss dann den Film schauen und sagen, dass es gibt jetzt eine Strafe. Diese Ergänzung hilft eben genau, dass was ausserhalb des Gesetzes ist, dass eben niemand den Film schauen muss und alle sind glücklich. Das Gesetz wird weniger angewendet und nicht mehr. Die genau gleiche Behörde, die auch diese Busse ausstellen würde, diese muss dann den Film schauen – das muss sie ja eh –, weil sonst kann sie ja gar keine Busse ausstellen, weil, vielleicht ist es ja ein Film, der eine Alterseinstufung hat, also muss sie den Film so oder so schauen. Und

diese Behörde, die dann eine Busse ausstellen müsste, kann dann sehen: Ah, ja gut, das sind ja nur junge dynamische Menschen im Büro, hier gibt es keine Busse. Das ist völlig harmlos. Dankeschön.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Rafael Steiner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 131:32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 2 Abs. 3

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Den Folgeminderheitsantrag von Rafael Steiner haben wir bereits behandelt.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 3. Begriffe

lit. a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

lit. b

Minderheitsantrag Rafael Steiner, Daniel Heierli, Davide Loss:

b. Medienprodukte: Audiovisuelle Werke, welche sich gegenständlich auf einem Trägermedium befinden oder elektronisch übermittelt werden.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Rafael Steiner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 121: 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 4 und 5

Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Öffentliche Filmvorführungen §§ 6 und 7

Keine Bemerkungen; genehmigt.

C. Trägermedien § 8. Pflichten des Anbieters Abs. 1, Satz 1

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Den Folgeminderheitsantrag zum ersten Satz haben wir bereits behandelt.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 8 Abs. 1, Satz 2

Minderheitsantrag Rafael Steiner, Andreas Hauri, Davide Loss: (...) ab 16 Jahren freigegeben.

Rafael Steiner (SP; Winterthur): Wir sind nun bei diesem Antrag zur einheitlichen Alterseinstufungen ab 16. Bei diesem Antrag geht es nur darum, falls keine offizielle Alterseinstufung vorliegt, ist im jetzigen Gesetz vorgesehen, dass Trägermedien ab 18 Jahren freigegeben sind und Filmvorführungen ab 16 Jahre.

Diese Unterscheidung zwischen Kino und Trägermedium mag historische Relevanz haben, ist aber unserer Ansicht nach sonst nicht gerechtfertigt. Gesetze sollten möglichst in sich stimmig sein. Und ob ein Film auf Grossleinwand nun wirklich weniger intensiv wirkt wie auf einem Handy oder im Fernsehen, darf durchaus bezweifelt werden. Wir fordern eine entsprechend einheitliche Grenze bei 16 Jahren. Auch hier geht es nur um kleinere Produktionen ohne offizielle Einstufung, das heisst, brutale Filme oder Pornografie ab 18 bleibt ab 18.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Das Stichwort «Das Gesetz muss in sich stimmig sein», das nehme ich sehr gerne auf. Im JFTG –

11061

das ist ein elementarer Grundsatz dieses Gesetzes – soll die Selbstregulierung der Branche gestärkt werden. Diese Branche, vor allem die Einstufung der FSK, geht eben von 18 Jahren aus. Darum wäre es eben genau nicht in sich stimmig, wenn man im Grundsatz die Branche stärken will, nur um sie in demselben Gesetz gleich wieder zu unterlaufen. Die Diskrepanz zu den Filmvorführungen – zugegebenermassen – die ist unschön, aber nun mal historisch gewachsen. Wenn, dann hätte man das Eintrittsalter bei den Filmvorführungen von 16 auf 18 Jahren anheben müssen. Aber da wäre die FDP auch nicht mit dabei gewesen; wir sehen da keine gravierenden Probleme und daher auch keinen Regelungsbedarf. Stimmen Sie einem in sich stimmigen Gesetz zu, indem Sie diesen Minderheitsantrag ablehnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Rafael Steiner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 116: 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 8 Abs. 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 8 Abs. 3

Minderheitsantrag Rafael Steiner, Daniel Heierli, Davide Loss:

³ Betreiber von Plattformen mit Hauptsitz im Kanton Zürich, welche Medienprodukte über elektronische Übermittlung zur Verfügung stellen, dürfen nur den Benutzerinnen und Benutzern nur die Inhalte zugänglich machen, für welche sie das festgelegte Alter erreicht haben.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Rafael Steiner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 117: 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

D. Kontrollen und Sanktionen§ 9. Kontrollen

Minderheitsantrag Rafael Steiner, Daniel Heierli, Davide Loss:

§ 9 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Hier geht es eben nun um diese Testkäufe. Es wurde in verschiedenen Voten zum Eintreten bereits erwähnt. Im Bereich Alkoholverkauf werden Testkäufe bereits angewandt und dies mit guten Erfahrungen. Die Quote geht jedes Jahr zurück. Ich habe einmal die Statistiken angeschaut; es scheint offenbar zu funktionieren. Hier spielen ähnliche Mechanismen. Wenn Kinos und Läden keine Angst haben müssen, dass ihnen je Sanktionen drohen, besteht die Gefahr, dass einzelne Anbieter diese Lage ausnützen. Ich denke nicht, dass es offizielle Policy (Geschäftspraxis) der Anbieterkino sein wird: Ja, ihr dürft einfach jeden reinlassen. Aber es wird vielleicht Kinos oder einzelne Geschäfte geben, die wissen: Ja, gut, es kann mir eh nichts passieren; ich kann auch 12-jährige in Filme hereinlassen, die eigentlich erst aber 18 Jahren freigegeben sind. Das ist nicht der Sinn dieses Gesetzes; für das machen wir dieses Gesetz nicht. Es gibt auch dem Personal die nötige Rückendeckung, Personen abzuweisen oder ihnen zu sagen, nein, du kommst hier nicht rein.

Noch zum Thema Schnurrbart, Herr Amacker. Es steht in lit. c dieses Paragrafen, dass das wahre Alter der Minderjährigen nicht absichtlich verschleiert werden darf; es ist also nicht so, dass man irgendwelche Mädchen auf 23 schminken darf und diese dann auf die Pirsch zu schicken, um ins Kino zu gelangen. Darum geht es nicht. Ich finde, es sollte hier ganz klar um die krassen Fälle gehen – also nicht um 17-jährige in die 18er-Filme reinkommen und solche Dinge –, sondern um krasse Fälle, dass 12-jährige nicht in wirklich brutale Filme reingelassen werden oder ihnen diese im Laden verkauft werden.

Wenn der Polizei beispielsweise bekannt wird, dass in einem Kino regelmässig zu junge Personen eingelassen werden, stellen solche Testkäufe eine gute Massnahme dar zur Überprüfung, ob das stimmt. Ich meine, die Alternative wären zum Beispiel Razzien, bei denen man die Jugendlichen selbst kontrolliert. Dies ist eine deutlich repressivere Massnahme sowohl für Besucherinnen und Besucher wie auch für das Kino selbst. Das schädigt dann die Kinder, die dort drinsitzen, wirklich, weil sie dann auch noch Angst vor der Polizei haben. Wir kontrollieren lieber dort, wo die Kontrolle ist als die Personen selbst. Beim Einzelhandel ist diese Vorgehensweise nicht möglich; dort gibt es dann gar keine Kontrollmöglichkeit.

Damit das Gesetz nicht zu einem Papiertiger wird, dürfen wir ihm die Zähne nicht ziehen, denn richtige Tiger haben Zähne. Bitte stimmen Sie mit uns und lassen Sie die Testkäufe zu. Besten Dank.

Bruno Amacker (SVP, Zürich): Dieser Passus ist wieder ein weiteres Musterbeispiel für gesetzgeberischen Unfug. Man schafft neue Gesetze in der Hoffnung, man könne dann einen Missstand beheben – gut, sofern man bei 17-jährigen Sexkinobesuchern überhaupt von einem Missstand reden will. Ich habe nicht das Gefühl, dass das jetzt das grösste gesellschaftliche Problem ist, das wir im Zusammenhang mit Heranwachsenden haben. Einfach damit es klar ist: Wir sind nicht gegen jegliche strafrechtliche Verfolgung von Leuten, die gegen dieses Gesetz handeln. Das ist klar. Wenn ein Gesetz Wirkung zeigen will, dann muss auch eine entsprechende Verfolgung stattfinden. Auch wenn wir jetzt diesen Passus streichen, ist es ja nicht verboten, Fehlbare zu verfolgen und zu bestrafen. Wir sind - und ich habe das im Eintretensvotum gesagt – einzig dagegen, dass der Staat seinen Bürger quasi eine Falle stellt, um diesen dann sehenden Auges reinlaufen lässt und ihn dann bestraft. Hier geht es eben gar nicht um den Jugendschutz, sondern es geht um das Verständnis, das man gegenüber dem Verhältnis Bürger-Staat hat, und ein Staat, der seinen Bürger vorsätzlich in eine Falle lockt, um ihn auf seine Integrität hin zu testen, das ist wirklich ein erbärmlicher Staat. In so einem Staat will ich nicht leben. Daher sind wir gegen diesen Passus.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Ganz wichtig: Schon heute sind Testkäufe möglich als präventives Mittel der Polizei, geregelt im Polizeigesetz. Der regierungsrätliche Vorschlag möchte dieses Mittel einfach noch zusätzlich forcieren, zu Testkäufen, eben auch zu Testeintritte et cetera. Wir haben es gehört. Aber die heutige Regelung, die genügt, und darum beantragen wir die Streichung von Paragraf 9. Einerseits haben wir keine gravierenden Missstände in diesem Bereich, andererseits scheinen zusätzliche Kontrollmassnahmen in Anbetracht der Verfügbarkeit der Inhalte im Internet unverhältnismässig und nicht gewerbefreundlich.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Die Mehrheitsanträge zu den Paragrafen 9 und 10 haben aus der Sicht der Grünliberalen einen engen Zusammenhang. Bei der grundsätzlichen Haltung gegenüber Testkäufen gibt es bei den Grünliberalen zwar unterschiedliche Ansichten. Die Vorteile für eine effiziente Polizeiarbeit bei strafrechtlich

relevanten Tatbeständen sind offensichtlich. In diesem Gesetz, in der Version der KJS sind wir uns aber einig, dass die Testkäufe zu streichen sind. Der Grund liegt in der neuen Formulierung des Abs. 2 im letzten Paragrafen. Dort wird neu festgelegt, dass sich ausschliesslich Unternehmen strafbar machen können. Mögliche Straftatbestände sind damit eingeschränkt, zum Beispiel fehlende oder falsche Kennzeichnung der Medien oder fehlende Schulung des Verkaufspersonals. Die Verfehlungen können jedoch mit anderen Methoden nachgewiesen werden, und die Testkäufe sind kein geeignetes Mittel mehr für strafrechtlich relevante Tatbestände. Damit sind sie in diesem Gesetz überflüssig.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Ich möchte auch Bezug auf diesen Paragraf 10 nehmen. Da gibt es ja den Kommissionsantrag, der unbestritten scheint. Dass sich Sanktionen nicht gegen den Verkäufer an der Kasse richten sollen, sondern gegen das Unternehmen. Wir wollen einfach die Betriebe zu einer ordentlichen Praxis verpflichten, so wie es auch in anderen Bereichen Vorgaben an die Betriebe gibt, sei es bezüglich des Brandschutzes, der Lebensmittelhygiene und so weiter. Es ist klar nicht erwünscht, dass sich hier eine exzessive Kontrolltätigkeit entfaltet. Aber wie kontrolliert man denn am besten, wenn es konkrete Anhaltspunkte gibt, dass eine Verkaufsstelle oder ein Kino die Altersvorschriften nicht beachtet? Also, ich sehe da zwei Varianten: Wenn es keine Testkäufe gibt, dann muss sich die Polizei vor dem Laden auf die Lauer legen und schnappt ahnungslose Kinder, die mutmasslich Produkte gekauft haben, die man ihnen nicht hätte verkaufen dürfen. Oder Variante mit Testkäufen: Man sucht sich Kinder, die freiwillig und mit Einverständnis der Eltern bei einem Testkauf mitspielen. Ich finde Variante zwei besser; sie ist schonender für die involvierten Kinder und weniger personalintensiv für die Behörden. Aber ich möchte auch sagen, dass die Meinung der Grünen dazu nicht ganz einheitlich ist.

Ich möchte aber doch noch auf Paragraf 9 Abs. 2 lit. c hinweisen: «Testkäufe setzen voraus, dass das wahre Alter der Minderjährigen nicht absichtlich verschleiert wird.» Ich denke, damit ist garantiert, dass hinterhältige Testkäufe mit Jugendlichen, die viel älter wirken als sie sind, vor Gericht keine Bestand hätten.

Laura Huonker (AL, Zürich): Die Alternative Liste unterstützt die Kommissionsmehrheit und ist für Streichen des Paragrafen 9. Jugendliche für Testkäufe einzusetzen, ist aus Sicht der Alternativen Liste

nicht akzeptabel, auch wenn Gegenargumente den Schluss ziehen, dass ohne solche ein Gesetz nicht umgesetzt beziehungsweise kontrolliert werden könnte. Neben Kindern sollen in diesem Gesetz auch Jugendliche geschützt werden und werden gleichzeitig mit Testkäufen instrumentalisiert, ob nun pädagogisch mit aller Sorgfalt begleitet oder auch nicht, ist so gesehen unerheblich. Michael Biber hat es erwähnt, dass es bereits zum Schutz bei Alkoholmissbrauch möglich sei, aber deswegen ist dieser Weg nicht sinnvoller oder richtiger. Wir werden für Streichen votieren.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich mache keinen Hehl daraus: Bei diesem Gesetz wollen wir die Jugend schützen, und deshalb geht es mir gegen den Strich, wenn wir dann genau diese Jugendlichen, die wir schützen wollen, für Testkäufe vorschieben und sagen: «Geh mal da rein und schau mal, was du da alles erhältst.» Das ist übrigens kein Misstrauensvotum gegen Personen auf der Zuschauertribüne, auch nicht gegen die Justizdirektion. Das ist meine ganz persönliche Meinung; die hatte ich aber auch schon bei Testkäufen, wo man Jugendliche vorschiebt beim Alkoholkonsum. Ich finde es völlig falsch, dass man bei solchen Testkäufen Jugendliche vorschiebt, da wir sie ja im Gesetzt schützen wollen. Da bin ich ja mit der AL gleicher Meinung – stellen Sie sich das einmal vor.

Dass man dort, wo es Verfehlungen gibt, auch interveniert, das ist doch sonnenklar. Wie läuft es denn in anderen strafrechtlichen Vergehen oder Übertretungen, wo man Hinweise aus der Bevölkerung hat? Auf dem Pausenplatz haben wir das Gefühl, dass dort mit Betäubungsmittel gehandelt wird. Dann ruft man halt die Polizei. Und wenn man da beim Konsum von solchen Filmen das Gefühl, da läuft was krumm, dann soll der Staat intervenieren und nicht Kinder vorschicken. Das geht so gar nicht.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Ich bin seit langer Zeit Mitglied an einem runden Tisch für Prävention im Bezirk Meilen. Ein ständiges Thema sind Testkäufe für Alkohol im Bezirk Meilen. Und ich kann Ihnen versichern, dass über alle politischen Grenzen hinweg die positive Wirkung der Testkäufe ganz klar gesehen und somit unterstützt wird. Und es ist nicht so, dass man Jugendliche irgendwie blind in Läden reinschickt. Nein. Diese Jugendlichen werden bestens vorbereitet; beim Alkohol ist es das «Blaue Kreuz», das diese Testkäufe organisiert, die Jugendlichen vorbereitet, betreut und – wenn nötig – nachbetreut.

Dank dem, dass wir regelmässig – nun bald seit zehn Jahren – Testkäufe durchführen, haben wir die Sensibilität bei den Testkäufen massiv erhöhen können. Hier geht es darum: Einerseits wissen die Eltern wieder Bescheid, andererseits sind die Anbieter viel wichtiger. Zum Beispiel haben dank – natürlich nicht nur dank dem Bezirk Meilen, nein – den Präventionsmassnahmen die Grossverteiler schweizweit eingeführt, dass, wenn man ein alkoholhaltiges Getränk kauft, automatisch der Warenhinweis erfolgt, dass dieses Produkt erst ab 16 oder bei stark alkoholhaltigen Getränken erst ab 18 Jahren verkauft werden kann. Damit ein Gesetz wirklich eingehalten wird, braucht es irgendeine Kontrolle, die man sieht und nachvollziehen kann. Deshalb finde ich es ganz wichtig, dass Testkäufe wirklich möglich sind und sinnvoll ausgeführt werden. Danke vielmals.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Angesichts der Zeit mache ich es ganz kurz. Die Debatte über diese Testkäufe wurde in der Kommission sehr ausführlich und breit geführt. Mir ist bis heute nicht ganz plausibel, woher der Widerstand gegen Testkäufe in diesem Bereich plötzlich kommt, während er – wie eben ausgeführt – im Bereich Alkohol als sehr taugliches Mittel anerkannt ist. Ich nehme aber zur Kenntnis, dass die Debatte so geführt wird, dass die Entscheide entsprechend gefällt sind. Somit bleiben den Behörden einfach noch verdachtslose Kontrollen, und damit bleibt das Gesetz nicht zahnlos, aber die Zähne sind nicht mehr ganz so griffig.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Rafael Steiner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 109: 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 10 und 11 E. Schluss- und Übergangsbestimmungen §§ 12 und 13

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in circa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Reduktion der Vermögenssteuersätze

Parlamentarische Initiative von Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) und Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) vom 11. Dezember 2017

KR-Nr. 339/2017

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 (LS631.1) wird wie folgt geändert:

§ 47

Absatz 1

Die Vermögenssteuer beträgt (Grundtarif):

% 0	für die ersten	Fr.	100'000
1/2 %00	für die weiteren	Fr.	231'000
1 ‰	für die weiteren	Fr.	386'000
1 ½ ‰	für die weiteren Fr.	616'000	
2 ‰ für V	Vermögensteile über	Fr. 1'333'000	

Absatz 2

Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrenntlebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern im Sinn von §34 Abs. 1 lit a. zusammenleben, beträgt die Vermögenssteuer (Verheiratetentarif):

`	,		
% 0	für die ersten		Fr. 200'000
1/2 %00	für die weiteren		Fr. 231'000
1 ‰	für die weiteren		Fr. 386'000
1 1/2 1/2	fiir die weiteren	Fr 616'000	

1 ½ ‰ für die weiteren Fr. 616'000 2 ‰ für Vermögensteile über Fr. 1'433'000

Abs. 2^{bis} und 3 unverändert.

Begründung:

Gemäss Steuerbelastungsmonitor 2016 gehört der Kanton Zürich zu den Kantonen mit den höchsten Vermögenssteuersätzen, die bei sehr hohen Vermögen in den Bereich von 6 bis 7 Promille gelangen. Im Weiteren sind die Freibeträge in vielen Kantonen für beide Tarife ebenfalls höher. Dies alles ist der Standortattraktivität abträglich.

Vermögen sind in vielen Fällen nicht liquide (Liegenschaften, private Unternehmensanteile) und generieren nicht automatisch Erträge. Um die Vermögenssteuern bezahlen zu können, müssen somit Vermögensteile veräussert oder Einkommensteile herangezogen werden.

Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich): Die PI, die Sie vorliegen haben, zielt darauf ab, die Vermögenssteuersätze für alle zu senken, indem der Freibetrag erhöht und der Steuersatz bei 2 Promille gedeckelt wird. Das wird den Standort Zürich attraktiver machen. Warum ist das nötig?

Erstens, der Steuerwettbewerb spielt – das zeigen diverse wissenschaftliche Studien – gerade, aber nicht nur, bei Personen mit hohen Einkommen und hohen Vermögen sowie auch bei Unternehmen, die bei ihrer Wohnortwahl beziehungsweise Standortwahl nebst einigen anderen Faktoren auch die Besteuerung berücksichtigen. Dies ist nachvollziehbar und volkswirtschaftlich erwünscht, denn der Steuerwettbewerb hilft – das zeigen ebenfalls diverse wissenschaftliche Studien –, dass die Staatsausgaben in einem moderaten Rahmen bleiben und die staatlichen Leistungen effizienter erbracht werden.

Zweitens, heute zahlen grob 20 Prozent der natürlichen Personen rund 80 Prozent unserer Vermögens- und Einkommenssteuern. Es ist für uns alle im Kanton Zürich somit nicht egal, ob diese 20 Prozent hier im Kanton Zürich wohnen oder nicht. Ziehen diese 20 Prozent weg, haben der Kanton und die Gemeinden schnell ein schwerwiegendes Finanzierungsproblem; die Zeche dafür wird dann der breite Mittelstand zahlen müssen. Kann die Steuerbasis gerade bei den hohen Einkommen und Vermögen verbreitert werden, profitieren alle im Kanton von tiefen Steuerlasten bei gleichzeitig hochwertigen staatlichen Leistungen.

Und drittens ist zu erwähnen, dass der Steuermonitor zeigt, dass der Standort Zürich mehr und mehr seine ehemals noch gute Positionierung im Kantonsvergleich einbüsst, als Wohnort weniger attraktiv wird. Damit einher geht – darauf hat der Regierungsrat immer wieder hingewiesen –, dass dem Kanton Zürich Steuersubstrat und somit Steuereinnahmen verloren gehen.

Das sind die Fakten. Die Schlussfolgerung daraus ist sonnenklar: Wir müssen im Steuerbereich wieder attraktiver werden, um auch zukünftig eine breite, verlässliche und werthaltige Steuerbasis zu haben und diese sogar noch auszubauen. Nur so ist es möglich, die staatlichen Leistungen auch in Zukunft auf diesem hohen Niveau finanzieren zu können.

Die vorliegende PI zielt genau darauf ab. Es geht dabei nicht darum, die Sätze so zu senken, dass der Kanton Zürich der steuergünstigste Standort wird, sondern lediglich darum, dass Zürich nicht mehr das Schlusslicht ist und – anders als der Regierungsrat – streben wir nicht einfach eine generelle Senkung des Steuerfusses an, sondern eine gezielte Verbesserung des Steuersystems dort, wo der Kanton Zürich im Hintertreffen ist, zum Beispiel eben bei den hohen Vermögen.

Nun könnte natürlich monieren, dass eine solche moderate Senkung keine Wirkung zeigen würde. Dies ist aber aus zwei Gründen falsch:

Erstens, die Attraktivität des Standorts Zürich ergibt sich nicht nur aus der Steuerattraktivität, sondern auch aus weiteren Faktoren wie zum Beispiel aus guter Verkehrsinfrastruktur, dem liberalen Arbeitsmarkt, den Bildungsinstitutionen, dem Freizeit- und Kulturangebot. Es genügt also, wenn wir mit den Steuersätzen wieder im Mittelfeld sind, da wir mit den anderen Standortfaktoren zusammen ein Top-Standort sind. Wir müssen also kein Tiefsteuerstandort werden.

Zweitens, diese PI ist ein Teil weiterer Vorstösse im Steuerbereich, die alle zum Ziel haben, ganz spezifisch die Steuerattraktivität von Zürich zu stärken. Sie entfaltet also ihre volle Wirkung zusammen mit der Senkung der Einkommenssteuer. Ich verweise hier auf die Mittelstands-Initiative (Vorlage 5404) oder die Optimierung der Unternehmenssteuer. Ich verweise hier auf die SV17 (Steuervorlage 17) und die Senkung der Steuern auf dem Kapitalbezug; ich erwähne hier die PI Geistlich (KR-Nr. 377/2016), die wir ebenfalls hier debattieren werden. Gerade für Unternehmerinnen und Unternehmer, die die ganze Palette an Steuern zu entrichten haben, ist der Mix aller Besteuerungen relevant, und wir brauchen hier am Platz Zürich dringend innovative Unternehmerinnen und Unternehmer, die Arbeitsplätze schaffen und Steuern zahlen. Wir schaffen also die nötigen Rahmenbedingungen dazu.

Nun, wenn von Steuersenkung die Rede ist, werden sofort immer zwei Gegenargumente vorgebracht. Das erste ist, es würden nur die Reichen profitieren, das zweite Gegenargument ist, dass der Staat zu Tode gespart würde, um dies finanzieren zu können. Lassen Sie mich kurz auf diese zwei Gegenargumente eingehen.

Ja, es ist richtig, die PI zieht ganz bewusst auch auf die hohen Vermögen, also die Reichen ab und zwar deshalb, weil diese Kategorie zu rund 80 Prozent unserer Steuern bezahlen. Sie bezahlen der überwiegende Teil der Rechnung für die staatlichen Leistungen, die wir alle zusammen im Kanton Zürich konsumieren: Schulen, Sozialleistungen, Kulturangebote, Polizei und so weiter. Und wir tun entsprechend gut daran, diese Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Kanton Zürich zu halten und sogar den einen oder anderen zusätzlich noch anzuziehen, denn davon profitieren wir alle und zwar sehr direkt und unmittelbar. Wenn nun der Steuermonitor zeigt, dass der Kanton Zürich bei hohen Einkommen und hohen Vermögen sowie bei den Unternehmen nicht mehr wettbewerbsfähig ist, dann müssen wir hier ansetzen, und das tut die PI genau zum Nutzen eben aller insbesondere aber des Mittelstands und der sozial Benachteiligten.

Der Steuermonitor zeigt zunehmend, dass der Kanton Zürich puncto Besteuerung für den Mittelstand sehr attraktiv ist. Hier sind wir fast schon ein Tiefsteuerkanton – was auch richtig und gut ist. Das zeigt aber auch, dass sich hier eine Verbesserung der Steuerattraktivität derzeit nicht aufdrängt, anders eben als das bei den hohen Einkommen und Vermögen der Fall ist.

Und noch ein Wort zur ewigen Litanei mit dem Todsparen: Die Staatsausgaben wachsen sowohl absolut als auch relativ Jahr für Jahr. Das ist ein Fakt. Selbst Lü16 (Leistungsüberprüfung 2016) und konservative Budgets haben lediglich das Wachstum des Staatshaushaltes etwas gebremst, von Sparen oder gar Todsparen kann hingegen keine Rede sein. Und daran wird auch die vorliegende PI nichts ändern. Zugegeben: Kurzfristig wird es zu Steuerausfällen kommen. Aber diese kann der Kanton Zürich sehr gut stemmen, da er finanziell - auch dank der bürgerlichen Finanzpolitik und den guten Steuerzahlerinnen und Steuerzahler – sehr gut aufgestellt ist. Schliesslich hat der Regierungsrat nicht umsonst vor Kurzem mitgeteilt, dass er eine allgemeine Steuersenkung in Aussicht stellt oder anstrebt. Und mittel- bis langfristig wird mit dieser Politik eines attraktiven Standorts dazu führen, dass die Steuereinahmen weiterhin grosszügig sprudeln und die Finanzierung der diversen staatlichen Leistungen gesichert ist. Das zeigt ja auch gerade die Geschichte des Kantons Zürich.

Sie sehen also, die vorliegende PI ist Teil einer Investition, einer Investition in die zukünftigen staatlichen Leistungen des Kantons Zürich, und ich möchte Sie deshalb bitten, die PI zu unterstützen.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Unser Kanton Zürich gehört nachweislich zu denjenigen Kantonen mit den höchsten Vermögenssteuersätzen. Bei sehr hohen Vermögen gelangen diese in den Bereich von 6 bis 7 Promille, auch festellbar ist, dass andere Kantone wesentlich höhere Freibeträge gewähren. Beide Faktoren, die Höhe der Besteuerung und die Höhe der Freigrenze, sind für die Standortattraktivität essentiell wichtig.

Bei Vermögen unter 1 Million können wir feststellen, dass der Kanton Zürich im Steuerwettbewerb relativ gut dasteht; ab einem Reinvermögen von über 1 Million Franken verliert unser Kanton jedoch deutlich an Boden. Ab zirka 5 Millionen Franken Vermögen sind sämtliche Nachbarkantone um Zürich steuerlich attraktiver. Ab Vermögen von 10 Millionen Franken muss im Kanton Zürich gar das Dreifache an Vermögenssteuer bezahlt werden als im Nachbarkanton Schwyz.

Unser Kanton braucht gute Steuerzahler, jetzt und auch in Zukunft, denn auch bei der Einkommenssteuer kann festgestellt werden, dass die reichsten 3 Prozent der Einwohner einen Drittel der Steuereinnahmen generieren. Wer die Reichen und Vermögenden vertreibt, riskiert viel und bürdet dem zürcherischen Mittelstand für die Zukunft eine hohe Last auf. Es kann auch festgestellt werden, dass Vermögen oftmals nicht als flüssige Mittel verfügbar sind. Oft sind Vermögen investiert, fest und langfristig investiert, in Liegenschaften oder in Unternehmen gebunden. Auch kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese Anlagen Jahr für Jahr Gewinn abwerfen. Trotzdem macht der Staat aber Jahr für Jahr dafür die hohle Hand. Im Extremfall kann das dazu führen, dass Vermögende gewisse Anlagen veräussern müssen, um Vermögenssteuer entrichten zu können.

Wir erwarten seitens SVP, dass der Kanton Zürich – davon sind wir überzeugt – dass der Kanton Zürich für alle Steuerzahler attraktiv sein soll. Im mittleren Segment ist dies sicherlich bei einem besseren Punkt als dies bei den Reichen der Fall ist, denn letztendlich profitieren alle – ich habe das erwähnt insbesondere der Mittelstand –, aber auch insbesondere Personen in den untersten Einkommensklassen; sie profitieren alle von der Infrastruktur in diesem Kanton, von unserem Bildungssystem, von den ganzen staatlichen Strukturen. Und wenn wir dies erhalten wollen, ist es wichtig, dass wir gute Steuerzahler zu uns in unseren Kanton holen, statt diese zu vertreiben. Ich bitte Sie alle, diese PI zu unterstützen.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Ich will die sicherlich vorhandene Spannung bezüglich der Haltung der sozialdemokratischen Fraktion zu dieser parlamentarischen Initiative nicht ungebührlich hochhalten und nehme es vorweg: Wir werden diese PI nicht unterstützen, weder vorläufig noch zu einem späteren Zeitpunkt definitiv. Wir werden sie aus zwei Gründen nicht unterstützen: Eine Senkung der Steuersätze bei der Vermögenssteuer ist erstens nicht nötig und zweitens zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht opportun.

Zum ersten Punkt: Die Initianten argumentieren – sie haben es gelesen und auch gehört – mit dem Steuerbelastungsmonitor. Dieser zeige, dass der Kanton Zürich bei der Vermögenssteuer insbesondere bei den hohen Vermögen nicht mehr konkurrenzfähig sei und die Standortattraktivität gefährdet sei. Die vom Steuerbelastungsmonitor festgestellte Tatsache, dass der Kanton Zürich bei den Vermögenssteuern nicht zu den Tiefsteuerkantonen gehört, wollen wir nicht bestreiten, die Schlussfolgerung, dass dies die Standortattraktivität des Kantons Zürich schmälert, aber schon.

Schauen wir doch mal in die aktuellsten verfügbaren Zahlen der Eidgenössischen Steuerverwaltung zum Thema an, die gesamtschweizerische Vermögensstatistik für das Jahr 2014. Gemäss dieser Statistik versteuern 8,6 Prozent aller Zürcher und Zürcherinnen ein Vermögen über einer Millionen Franken. In unseren Nachbarkantonen Schaffhausen, St. Gallen, Aargau und Thurgau sind es deutlich weniger. In unseren Nachbarkantonen Schwyz und Zug – das räume ich ein – sind es etwas mehr, wobei der Vorsprung dieser beiden Kantone, mit jeweils 3 Prozent mehr, nun aber auch nicht besorgniserregend gross ist. Vor allem aber ist und bleibt interessant: Im Kanton Zürich wohnen mit 74'050 Vermögens-Millionärinnen und -Millionäre mehr Vermögens-Millionärinnen und -Millionäre als in all unseren Nachbarkantonen inklusive Schwyz und Zug zusammen.

Nun kann man einwerfen, dass der Kanton Zürich ja auch viel mehr Einwohnerinnen und Einwohner habe als unsere Nachbarkantone. Das ist richtig. Aber wenn es tatsächlich so wäre, wie die bürgerlichen Parteien immer unterstellen, dass es für ihre wohlhabende, nur auf die Steuerrechnung schielende Klientel, in der Steuerhölle Zürich fast nicht mehr auszuhalten sei, dann ist es doch erstaunlich, dass überhaupt noch ein einziger Millionär, geschweige denn fast 75'000 von ihnen in unserem Kanton wohnen.

Ganz offensichtlich hält diese Menschen etwas anderes in unserem Kanton. Andere Faktoren, die für sie noch wichtiger sind als der Betrag auf der Steuerrechnung, etwa die Lebensqualität, die Arbeitsplätze, unsere gute Infrastruktur, die hohe Bildungsqualität und bei einigen vielleicht auch eine gewisse Heimatverbundenheit und die Bereit-

schaft, sich diese Heimat auch etwas kosten zu lassen. Und gerade, weil diese Faktoren derart zentral und letztlich halt auch finanziert werden müssen, ist es eben falsch, bei der Beurteilung der Standortattraktivität primär auf die Steuerbelastung abzustellen. Gerade der Kanton Zürich mit seiner hervorragenden Positionierung bei vielen dieser Faktoren sollte und muss sich nicht auf die Steuerbelastung allein verlassen. Dieser letzte Satz stammt übrigens nicht etwa von mir; den können Sie in Ihrem so hoch geschätzten Steuerbelastungsmonitor nachlesen, wenn Sie ihn dann auch mal zu Ende lesen und nicht bei den abgebildeten Statistiken und Tabellen stehenbleiben würden.

Zum Schluss noch ein kurzes Wort zum Zeitpunkt und damit zur Opportunität des Ansinnens: Wenn wir schauen, was an Steuerentlastungswünschen aktuell pendent ist, Stichworte sind die Steuervorlage 17, die Initiative der Jungfreisinnigen zur Abschaffung des 13ers (höchste Progressionsstufe) bei der Einkommenssteuer, die hängige PI Geistlich betreffend geringe Besteuerung des Kapitalbezugs von Vorsorgeleistungen, die vom Regierungsrat angekündigte Senkungen des allgemeinen Steuerfusses, so kommen wir, wenn wir das alles durchrechnen, so kommen wir bald einmal auf Steuerausfälle in Milliardenhöhe, in Milliardenhöhe beim Kanton, in Milliardenhöhe bei den Gemeinden, in Milliardenhöhe Jahr für Jahr. Und jetzt wollen Sie in Ihrem Steuersenkungsfuror hier bei der Vermögenssteuer auch noch eins draufsetzen.

Es braucht nun wirklich keine höheren mathematischen Fähigkeiten, um zu erkennen, dass diese Politik aller «Es-ist-eine-Investition-in-die Zukunft»-Rhetorik zum Trotz, nicht aufgehen kann, nicht aufgehen wird. Das weiss übrigens auch die Stimmbevölkerung, wie die letzte grosse steuerpolitische Volksabstimmung (*Unternehmenssteuerreform III*) gezeigt hat, und ich fürchte, dies wird letztlich einmal mehr der Weg sein müssen, um Ihrem Furor Einhalt zu gebieten und Sie auf den Pfad der steuerpolitischen Mässigung zurückzuführen. Wie gesagt, wir lehnen diese PI ab. Ich danke Ihnen.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Der Zeitpunkt für diese PI könnte ungünstiger nicht sein. Wir haben es in den letzten 18 Monaten immer wieder gesagt und wiederholen es jetzt: Wir setzen uns mit aller Kraft für eine nachhaltig Unternehmenssteuerreform ein und jeder konkurrenzierende Vorstoss zur Senkung der Steuereinahmen gefährdet dieses Ansinnen.

Obwohl seit Monaten, wenn nicht Jahren, Bund und Kantone darum ringen, die gefährdete Steuerreform für Unternehmen durchzubringen,

reichen die Bürgerlichen in diesem Rat auf Teufel kommt raus zusätzliche Vorstösse zur Reduktion der Steuern ein, und zwar ausschliesslich für hohe Einkommen und Vermögen. Erst die Streichung der höchsten Progressionsstufe, dann die Entlastung von hohen Kapitalbezügen, die beide noch hängig sind und nun auch die Steuererleichterung für hohe Vermögen, kumuliert bedeutet dies Steuerausfälle von Hunderten Millionen. Nicht berücksichtigt dabei ist ausserdem die allgemeine Steuerfusssenkung, die seit diesem Frühjahr im Gespräch ist und nun aber auf der Kippe steht, und zwar genau wegen der fehlenden Finanzierung.

Wenn schon, würden wir uns für eine allgemeine Steuersenkung einsetzen, die allen Steuerzahlern zugutekommt und werden keiner einseitigen Begünstigung zustimmen. Wir sind überzeugt, dass diese in der Bevölkerung, vor allem zum jetzigen Zeitpunkt, nicht erklärbar wäre, keinen Rückhalt finden würde.

Die von den Initianten angeführten Gründe sind fadenscheinig: Es müssten Vermögenswerte veräussert werden, um die Vermögenssteuern zahlen zu können. Bei der Vermögenssteuer bewegen wir uns in tiefen Promillebereich. Nochmals: Eine Reduktion der Staatsquote ist durchaus diskutierbar. Dazu zählen wir vor allem die Last aller obligatorischen Abgaben, die auf der Bevölkerung und auf Unternehmen lastet, und nicht die Promille-Steuerchen, die Supervermögen betreffen.

Wir Grünliberalen streben eine ganzheitliche Sicht auf das Steuersystem und die Finanzierung von Steuersenkungen an. Und wir würden uns wünschen, dass die Bürgerlichen dies auch tun.

Max Robert (Grüne, Wetzikon): Wir Grünen lehnen diese PI ab. Wir sind der Auffassung, dass es nicht Zeit sei für Steuergeschenke. Die Initianten bezeichnen die Besteuerung von Vermögen bis zu 1 Million als sehr moderat. Die Besteuerung von Vermögen über 10 Millionen bezeichnen sie mit 6 bis 7 Promille als zu hoch. Unserer Auffassung nach ist diese Besteuerung nicht unsittlich. Wir sind konkret der Auffassung, dass die aktuelle Tarifierung den Grundsätzen der Verhältnismässigkeit und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entspricht. Wer mit dieser Besteuerung nicht leben kann, soll seine persönlichen individuellen Konsequenzen ziehen.

Die Initianten liegen auch nicht richtig mit ihrer Aussage, die aktuelle Vermögensbesteuerung würde die Standortattraktivität beeinträchtigen. Genau das Gegenteil ist doch der Fall. Unser regelmässiges und angemessenes Steueraufkommen ist Grundlage und Ursache für unse-

11075

re Standortqualität. Und die 75'000 Millionäre, die Kollege Feldmann bemerkte, die teilen diese Auffassung.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Die Initianten monieren, dass der Kanton Zürich für Steuerzahler ab 1 Million Vermögen nicht mehr attraktiv sei. Ab zirka 5 Millionen Vermögen seien sogar alle Nachbarkantone steuerlich attraktiver und ab 10 Millionen sei in Zürich ein Mehrfaches zu bezahlen als im Kanton Schwyz. Leider vergessen die Initianten offenbar, dass der Kanton Zürich auch andere Herausforderungen zu stemmen hat als die erwähnten umliegenden Kantone und dass sich die Lebensqualität in unserem Kanton nachweislich nicht alleine über den Steuersatz definiert.

Mir kommt es bei diesen ewigen unglückseligen Vergleichen in etwa so vor, als habe man das Gefühl, man wolle seinen LKW um ein paar Stundenkilometer verbessern und optimieren. Dann kann man auf der Autobahn endlich diesen nervigen Porsche beeindrucken. Naja, dann gibt dieser einfach auch ein wenig mehr Gas, und alles ist wieder im Eimer. Man riskiert Überhitzung und schlussendlich einen Totalschaden. Einmal mehr soll dem Kanton ohne wirklich grundlegende Not wesentliche Steuereinnahmen entzogen werden, die dann wieder von der Allgemeinheit aufgefangen werden müssen. Als Zückerchen fürs gemeine Volk soll die unterste steuerfreie Stufe leicht angehoben werden. Aber auf diesen, so offensichtlich vergifteten Apfel verzichten wir liebend gern und werden diese PI ganz sicher nicht unterstützen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Früher hiess es immer «Moskau einfach», wenn man mit der Schweiz nicht einverstanden war. Dieser Spruch hat mir nie gefallen, darum sage ich Ihnen jetzt nicht, «Herr Boesch, gehen Sie doch nach Schwyz, wenn Sie dort weniger Steuern bezahlen». Das wäre ja auch nicht so nett. Vergleich Sie doch mal den Kanton Zürich mit Schwyz; in Schwyz gibt es keine Universitätsspital, es gibt keine Universität, es gibt keine Fachhochschulen. In Schwyz gibt es keine Kulturstätten wie hier in Zürich. Dann müssten Sie halt dort ans Schwingfest gehen oder ins Jodlerchörli, wenn Sie sich beteiligen wollen. Vergleichen wir uns doch mit Kantonen, die einigermassen auf Augenhöhe sind wie der Kanton Zürich. Und wenn Sie dann die Vermögensstatistik der Eidgenössischen Steuerverwaltung aus dem Jahr 2017 anschauen, dann können Sie sehen, wie viel Steuern man mit einem Vermögen von 5 Millionen zahlt. In Zürich sind es 24'914 Franken.

Schauen Sie einmal nach Genf. Genf ist eine wunderbar internationale Stadt. Dort hat es viele Reiche. Wissen Sie, wie viel man mit 5 Millionen Vermögen in Genf zahlt? 43'521 Franken Steuern, also rund 20'000 Franken mehr als in Zürich. In Lausanne zahlen Sie 38'141 Franken und in Basel – dort spricht man sogar noch Deutsch, da könnte man also ohne grosse Fremdsprachenkenntnisse hingehen – zahlen sie sage und schreibe 39'160 Franken. Und sogar in Bern – dort wäre es vielleicht ein bisschen langweilig, aber dafür haben Sie ein gutes Fussballstadion, was Zürich nicht hat – zahlen Sie 29'246 Franken. Daran sollten wir uns messen und nicht an Schwyz. Ich meine, diesen Steuerwettbewerb, den ja die Innerschweizer «Bonsai-Kantone» geführt haben, ist ruinös. Schwyz musste die Steuern erhöhen. So geht es natürlich nicht: Einerseits Finanzausgleich beziehen, andererseits die Steuern massiv senken. Das ist kein eidgenössischer Ausgleich. Schlussendlich ist es ja auch nicht so, dass die Reichen einfach nur aufs Portemonnaie schauen, sondern es gibt auch noch andere Geschichten.

Dann haben Sie gesagt, das sei ja ganz schlimm, wenn man so reich sei, dann könne man diese Steuern gar nicht bezahlen, weil das Geld irgendwo investiert sei. Also, wenn Sie Liegenschaften haben, haben Sie auch einen Liegenschaftsertrag, sonst sind Sie ziemlich blöd. Dann gibt es ja auch noch Aktien; schauen Sie die Aktienrenditen an. Die Zürich-Aktie (*Zurich Insurance Group, Schweizer Versicherungskonzern*) ist, glaube ich, bei 300 Franken und zahlt jedes Jahr 17 oder 18 Franken Dividenden, also viel mehr, als wenn sie da ein Sparer sind und 200'000 Franken auf dem Sparkonto haben und 0,05 Prozent Zins erhalten. Also, so blöd ist man ja nicht, wenn man ein paar Millionen hat, dass man da nicht einen Ertrag hat.

Weiter suggerieren Sie einfach immer: Wer reich ist, der hat auch viel gearbeitet und viel geleistet, und darum ist er reich. Das ist auch eine ganz falsche Vorstellung. Es gibt ja auch ganz viel ererbtes Vermögen; es gibt sehr viel Vermögen in Branchen, in denen es sehr merkwürdig ist, dass man sehr viel verdient, zum Beispiel im ganzen Finanzdienstleistungssektor, wo Sie unheimlich grosse Einkommen haben für eine geringe gesellschaftliche Werteleistung. Dann gibt es Branchen, in denen man sehr viel harte Arbeit leisten muss und schlecht bezahlt ist. Das ist einfach ein Ausgleich, dass gewisse Branchen sehr gut bezahlen, dass man auch diese Vermögenssteuer hat.

Und schlussendlich ist es natürlich ziemlich dreist, was sie da machen. Wir haben Lü16 gehabt; das war schlussendlich ein Sparprogramm. Überall, wo es Ihnen wehgetan hat, haben Sie das weggeputscht, Privatspitäler et cetera. Das geht natürlich nicht. Wir haben nun auch

noch diese Steuersenkung, die der Regierungsrat durchboxen will, obwohl die Zahlen auch nicht mehr so rosig sind; 2 Prozent, das verdienen die Gutverdienenden auch. Und dann gibt es die Tatsache, dass man in den letzten 20 Jahren die Steuerbelastung im Kanton Zürich um 25 Prozent gesenkt hat. Das ist so. Und was Sie hier machen, ist nichts anderes – zwar ist es ein alter, abgedroschener Ausdruck, aber er stimmt eigentlich – Sie machen wirklich Klassenkampf für die ganz Reichen.

Wir freuen uns auf diese Volksabstimmung. Die ist wunderbar. Wir gewinnen nicht alle Steuerabstimmungen, aber wenn Sie nur die Vermögenssteuer für Leute über 2 Millionen senken wollen im Kanton Zürich, dann wissen Sie, was das Volk dazu sagen wird. Da sind wir wieder einmal auf der Sonnenseite.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Herr Bischoff hat soeben Kollege Boesch vorgeworfen, es sei ziemlich dreist, was er und seine Kollegen mit dieser PI hier fordern. Nein, Herr Bischoff, es ist ziemlich dreist, was Sie uns hier vorgestellt haben, in Ihrer klassenkämpferischen Art. Aber das erwarte ich natürlich auch von einer Nachfolgeorganisation der Kommunisten.

Herr Bischoff, Steuerhöllen, der grösste Finanzausgleichskanton und linke Kantone sind sicher kein Vorbild für das, was Sie da wollen. Nein, das Problem ist in unserem Kanton, dass vor allem ältere Leute. die in ihrem Leben gespart haben und – hören Sie richtig zu: auch Arbeiter können in unserem Land und konnten in unserem Land Eigenheim ersparen – heute mehr Vermögenssteuern zahlen, mehr Vermögenssteuern bezahlen, als dass sie einnehmen. Sie wissen das, Herr Bischoff, aber Sie haben in gut alter dialektischer Art natürlich auf diese Fakten verzichtet und gesagt, so blöd sei man nicht, wenn man ein paar Millionen habe, dass man da einen Ertrag habe. Das stimmt nicht, Herr Bischoff. Das wissen Sie. Wenn nämlich ein älteres Ehepaar heute eine Wohnung oder ein Reihenhäuschen hat, ist dieses Reihenhäuschen sehr schnell 1 Million, 2 Millionen wert. Und darauf müssen sie noch Eigenmietwert bezahlen; also ältere Leute werden bei uns im Kanton ultima ratio gezwungen, im Alter ihr Eigenheim zu verkaufen, weil sie es sich nicht leisten können. Gehen Sie mal über die Grenzen und schauen Sie, Sie, der von Steuerhöllen spricht, was zum Beispiel in Deutschland und in anderen Nachbarländern geschieht. Da gibt es a) keine Vermögenssteuer, gar keine und da gibt es b) auch keinen Eigenmietwert. Und dazu noch: Ausser Belgien hat – glaube ich – kein Land in Europa den sogenannten Eigenmietwert.

Wenn jetzt die Steuern in diesen Ländern auf Einkommen höher sind, dann ist es verständlich. Der von Ihnen allzeit gelobte Staat, Herr Bischoff, der gleich ein Krake immer weiterwächst, dieser Staat braucht Geld. Und deshalb sind auch die Einkommenssteuern – und da geht Kollege Boesch wahrscheinlich mit mir einig – sind auch die Einkommenssteuern bei uns viel zu hoch. Schauen Sie auch da mal die Statistiken an im Vergleich. Unser Kanton ist überhaupt kein steuertiefer Kanton, nein, unsere Steuern sind zum Teil höher als in den Nachbarländern und das wegen diesen unverhältnismässigen Vermögenssteuern und wegen des Eigenmietwerts. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte kurz auf zwei, drei Dinge eingehen, die gesagt wurden. Erstens zu Stefan Feldmann, das fand ich sehr interessant; er hat gesagt, die Steuerattraktivität sei wichtig, doch er hat negiert, dass es einen Zusammenhang mit der Höhe der Steuern gibt. Das finde ich schon sehr interessant, wie man es zustande bringt, diese Verknüpfung aufzulösen. Dann wurde behauptet, sowohl von Stefan Feldmann als auch von Max Homberger, dass die Wegzüge gar nicht stattfinden würden, dass die Steuern regelmässig fliessen würden. Nur, die Statistik zeigt einfach etwas anderes. Es gibt genug wissenschaftliche Auswertungen, die zeigen, dass es zu Wegzügen kommt. Wenn Sie die Rechnungen anschauen, sehen Sie, dass die Einkommenssteuer bei den natürlichen Personen, obwohl wir mehr Personen im Kanton Zürich haben, zurückgegangen ist. Das sind Indikatoren, dass es eben nicht mehr ganz so gut steht mit der Steuerattraktivität im Kanton Zürich.

Dann wurde auch behauptet, wir würden nur auf die Steuern fokussieren. Das stimmt nicht. Ich habe explizit gesagt, es gehe um den Mix zwischen den verschiedenen Standortfaktoren. Ich habe sie aufgezählt, unter anderem gehört hier auch ein liberaler Arbeitsmarkt dazu. Aber, die Steuern zählen auch dazu. Ich habe auch explizit gesagt, es gehe nicht um ein Tiefsteuersystem, sondern um eine moderate Senkung, sodass wir wieder im Mittelfeld sind. Also, ich würde empfehlen, die Ohren beim nächsten Mal ein bisschen besser zu spitzen.

Dann bin ich noch über den Spruch gestolpert, wir würden Steuergeschenke machen. Ich finde das schon sehr interessant. Das ist die Vorstellung, dass die Einkommen und Vermögen im Namen des Staates als Geschenk verteilt werden, dass wir dankbar sein können, dass wir Einkommen und Vermögen haben. Ich muss Ihnen sage, es ist genau umgekehrt. Wir gehen jeden Tag arbeiten, damit wir ein Einkommen

haben, damit wir ein Vermögen haben und zahlen darauf dann Steuern. Es ist überhaupt nicht so, dass wir irgendwie etwas vom Staat geschenkt bekämen.

Den Vogel abgeschossen hat in dieser Debatte aber die GLP, die gross behauptet, sie würde sich auf die SV17 konzentrieren; es ist die Partei, die auf Bundesebene dafür sorgt, dass die SV17 gar nicht zum Fliegen kommt, sondern sie bekämpft. Das finde ich schon sehr speziell.

Vizepräsident Dieter Kläy: Wir haben reduzierte Debatte. Da ist nur einmal das Wortergreifen möglich, ausser beim Erstunterzeichner. Eintreten auf parlamentarische Initiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 339/2017 stimmen 91 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Vizepräsident Dieter Kläy: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zum Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen in einer der nächsten Sitzung einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

Vizepräsident Dieter Kläy: Ich kann Ihnen noch den Schützenkönig 2018 bekannt geben. Es ist Noah Affolter, 16-jährig, aus Wernetshausen bei Hinwil. Er hat sich gegen vier Mädchen durchgesetzt. Es waren übers Wochenende 4068 Jugendliche, die sich hier am Knabenschiessen engagiert haben. Wir gratulieren ganz herzlich. (Applaus)

6. Standesinitiative zum Verbot der Anwendung des Wirkstoffes Glyphosat

Parlamentarische Initiative von Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Beat Monhart (EVP, Gossau) und Michael Zeugin (GLP, Winterthur) vom 11. Dezember 2017

KR-Nr. 340/2017

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton Zürich reicht bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut ein:

Der Bund wird eingeladen, das Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) im 2.Titel 2. Kapitel: Umweltgefährdende Stoffe so zu ergänzen, dass die Anwendung des Wirkstoffes Glyphosat in der Schweiz verboten wird.

Begründung:

Weltweit werden jährlich 825'000 Tonnen Herbizide mit dem Wirkstoff Glyphosat versprüht. Die Schweiz verbraucht jährlich 2'200 Tonnen Pestizide, vorwiegend Glyphosat, und liegt damit im europaweiten Vergleich weit vorne auf der Verbraucherliste. Der Wirkstoff Glyphosat kommt vor allem im handelsüblichen Produkt Roundup vor und ist ein sogenanntes Breitband- Herbizid. Es wirkt auf sämtlichen grünen Pflanzen. Wo Glyphosat auf Pflanzen gesprüht wird, wächst schon nach kurzer Wirkungszeit rein gar nichts mehr. Sein Wirkstoff blockiert ein Enzym, das Pflanzen zur Herstellung lebenswichtiger Aminosäuren brauchen, aber auch in Pilzen und Mikroorganismen vorkommt.

Das Herbizid wird in der Landwirtschaft und vermehrt auch im Gartenbau und von Privatpersonen eingesetzt. Das Abspritzen der Grünflächen kann mit der Zeit einen kompletten Verlust der Lebensgrundlage für Arten bedeuten, welche an Ackerlebensräume gebunden sind, wie Insekten und Feldvögel. Ganze Nahrungsnetze können so zusammenbrechen. Die Schweiz beklagt bereits heute einen enormen Verlust der Biodiversität.

Neben der Sorge um die Abnahme der Biodiversität und die Bodenund Trinkwasserbelastungen durch die Anwendung von Glyphosat geben auch die gesundheitlichen Aspekte Grund zur Diskussion. Gemäss der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC), eine Einrichtung der Weltgesundheitsorganisation, wurde in der Zeitschrift «Lancet Oncology» eine Bewertung der Gefährlichkeit von fünf Pestiziden veröffentlicht. Am beunruhigendsten ist die Einstufung von Glyphosat als «wahrscheinlich krebserzeugend». Die IARC zeigt anhand einer umfassenden Studie, dass es genügend Beweise gibt, um Glyphosat als für Tiere krebserzeugend einzustufen und um zu bestätigen, dass die Substanz die DNA von menschlichen in-vitrokultivierten Zellen beschädigt und beim Menschen zu einem erhöhten Risiko führt, am Non-Hodgkin-Lymphom zu erkranken. Zu diesem Ergebnis kommen Studien, in denen während der letzten fünfzehn Jahre in Schweden, in den USA und in Kanada Menschen untersucht wurden, die bei ihrer Arbeit in der Landwirtschaft und im Gartenbau Glyphosat ausgesetzt sind. Die Forscher um Gilles-Eric Séralini von der Universität Caen haben einen GVO (die gentechnisch veränderte Maissorte NK 603) und ein Pestizid (Roundup) auf ihre Auswirkungen auf die Gesundheit hin untersucht. Diese Studie ist umfassender und untersucht einen längeren Zeitraum, als dies in bisherigen Studien von Gesundheitsbehörden, Regierungen, der Industrie und anderen Forscherinnen und Forschern der Fall war. Die französischen Forscher untersuchten während zwei Jahren an 200 Ratten über 100 Parameter. Die extrem niedrigen Dosen, die sie verwendeten (11 Prozent GVO in der Nahrung und 0,1 ppb Roundup im Wasser), entsprechend der Konzentration der in Oberflächengewässern und im Trinkwasser gemessenen Werte. Frankreich hat unterdessen als erstes Land Glyphosat verboten.

Auch in der Schweiz wächst der Unmut der Bevölkerung über die nachgewiesenen Pestizidrückstände im Trinkwasser und in Lebensmitteln. In einer Untersuchung des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) 2016 wurde nachgewiesen, dass rund 40 Prozent der Lebensmittel messbare Spuren des umstrittenen Unkrautvernichters Glyphosat enthalten. Es wäre deshalb angebracht, dass der Kanton Zürich seine Bewertung der Gefährlichkeit von Glyphosat überdenkt und diese Substanz verbietet.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): 1974 brachte Monsanto (US-amerikanischer Chemiekonzern) die Billiglösung Glyphosat, bei uns bekannt unter Roundup, gegen das lästige Unkraut auf den Weltmarkt. Unterdessen wird Glyphosat am meisten verkauft, am häufigsten eingesetzt und auf die grösste Fläche ausgebracht. Das sind weltweit rund 400 Millionen Hektaren, überwiegend landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen, auf denen dieses Herbizid zum Einsatz kommt. In der Schweiz werden schätzungsweise 300 Tonnen Glyphosat pro Jahr eingesetzt von rund 2000 Tonnen Pestizide.

Bei uns wird es vor allem im Ackerbau angewendet, vor der Aussaat von Mais und Weizen zum Beispiel. Die Gärtner nutzen es, so wie auch der normale Konsument und auch die Gemeindewerkangestellten. Obwohl die Liste der Einsatzverbote sehr lange ist, wird vernichtet, was stört.

Glyphosat ist ein sogenanntes Breitband- oder Totalherbizid. Es wirkt auf sämtlichen grünen Pflanzen und hat damit ein so breites Spektrum wie kaum ein anderer pflanzentötender Wirkstoff. Es blockiert ein Enzym, das Pflanzen zur Herstellung lebenswichtiger Aminosäuren brauchen und auch in Pilzen und Mikroorganismen vorkommt. Der wasserlösliche Wirkstoff wird über die Blätter aufgenommen und geht in alle Pflanzenteile, auch in die Wurzel, was etwa für die Verwendung an Bahngleisen oder zur Bekämpfung von Neophyten wichtig ist.

Da Glyphosat ein Antibiotikum ist, sterben auch die Bakterien im Boden. Glyphosat hat zwar im Vergleich mit anderen Herbiziden eine relative kurze Halbwertszeit. Es zerfällt in wenigen Wochen in verschiedene Abbauprodukte. Es hat allerdings auch gravierende Schattenseiten insbesondere bei einem so verbreiteten und häufigen Einsatz, wie er heute in der Schweiz Standard ist. Zum einen zerstört Glyphosat durch das vollständige Abtöten der Pflanzen die Nahrungsgrundlage für Vögel und Insekten. Amphibien und andere empfindliche Tierarten werden durch Glyphosat und dem Mittel beigefügten Zusatzstoffe auch direkt stark beschädigt.

Als besonders gravierend aber erachten wir die weitgehend unerforschte Wirkung auf die Bodenfruchtbarkeit. Es ist davon auszugehen, dass Glyphosat das Mikrobiom im Boden stark verändert und einen Teil der Bodenbakterien, aber auch der Bodenpilze, abtötet. Beide Organismengruppen sind für die Bodenfruchtbarkeit ein absolut entscheidender Faktor. Daraus dürfte eine gravierende Beeinträchtigung der Bodenfruchtbarkeit resultieren.

Die antibiotische Umweltwirkung von Glyphosat wurde weder im Rahmen des Zulassungsverfahrens noch bei der Festlegung der toxikologischen Anforderungswerte in der Gewässerschutzverordnung untersucht. Auch in Gewässern bilden insbesondere Bakterien einen wichtigen Teil des Mikrobioms. Wird dieses durch grössere Mengen an antibiotisch wirksamen Substanzen verändert, hat das unabsehbare Auswirkungen auf das ganze Ökosystem, in dem beispielsweise schädliche Mikroorganismen aufgrund veränderten Konkurrenzverhältnisse sich vermehrt ausbreiten können.

Die EU hat 2012 aufgrund dieser beunruhigenden Annahmen Glyphosat neu beurteilen lassen. Mehrere Forschungsberichte wurden dazu verfasst, und alle Zusatzstoffe neu erforscht. Man hat festgestellt, dass im Glyphosat das Netzmittel POE-Tallowamin, welches dazu benötigt wird, damit die Pflanze das Gift gut aufnehmen können, viel toxischer ist als Glyphosat selber. 2015, nach über 40-jähriger Anwendung, wurde Tallowamin in der EU verboten. Glyphosat kommt jetzt neu mit einem anderen Netzmittel aus. Welche Risiken bergen dieser Zusatz? Niemand kennt die Nebenwirkungen und kann das einschätzen.

Unterdessen wächst, nach vielen Jahren der Anwendung, weltweit und nicht nur seitens der Umweltschützer und Forscher, sondern auch der Bewirtschafter von Monokulturen, massier Widerstand gegen Glyphosat. Einige EU-Länder bereiten den Ausstieg vor und viele Bauern vermindern den Einsatz oder verzichten auf den Gebrauch von Glyphosat, und Hersteller von Markenprodukten verbieten diese Unkrautbekämpfungsmittel kurzerhand, zum Beispiel einer der führenden Hersteller von Milchprodukten in Österreich, die «Berglandmilch».

Die EU gestattet Mitgliederstaaten ausdrücklich das Vorsorgeprinzip anzuwenden, wenn wissenschaftliche Ungewissheit besteht. Am UNO-Gipfel für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro im Jahr 1992 hat auch die Schweiz dieses Dokument unterzeichnet.

Also, lautet doch die Frage: Hat Bern das Vorsorgeprinzip vergessen? Auch bei uns wird der Einsatz von Pflanzenschutzmittel heftig diskutiert. Bereits sind zwei Volksinitiativen dazu unterwegs. Im Kern geht es um das Vorsorgeprinzip. Gehört ein Wirkstoff verboten, solange nicht zweifelsfrei nachgewiesen ist, dass er unbedenklich ist? Oder soll er zugelassen bleiben, solange nicht sicher belegt ist, dass er ein Risiko darstellt? Würden Sie geklärtes Abwasser trinken? Wahrscheinlich nicht, weil es nicht ganz ausgeschlossen ist, dass doch noch im Mikrobereich Restrisiken vorhanden sein könnten. Ein Monsanto-Lobbyist, der behauptet, Glyphosat könne man trinken, hat sich dann aus demselben Grund geweigert, den Selbsttest durchzuführen.

Wenn ein Restrisiko besteht, wieso kommt dann nicht das Vorsorgeprinzip zum Einsatz? Setzen wir als fortschrittlichen Kanton ein Zeichen und verzichten wir gänzlich auf das Restrisiko für die Natur und uns Menschen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Standesinitiative.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Liebe Frau Häusler, es kommt mir nach Ihrem Votum vor, als wenn wir hier über die europäische Agrarpolitik befinden würden. Der aktuelle Hype um das Herbizid Glyphosat, welches auch unter dem Handelsnamen Roundup bekannt ist, entstand ja im Nachgang um den unglücklichen Vorschlag des BAFU (Bundesamt für Umwelt), den Grenzwert für Glyphosat in der Revision der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung, zu erhöhen.

Im Jahre 1998 wurden die Grenzwerte für organische Spurenstoffe generell auf 0,1 Milligramm festgelegt, ungeachtet ihrer tatsächlichen Toxizität. Das BAFU hat nun vorgeschlagen, diesen Grenzwert um das 200-fache zu erhöhen, dies aufgrund seiner geringen Ökotoxizität. Da gebe ich den Kollegen aus den grünen Fraktionen recht: Diese Erhöhung ist auch aus unserer Sicht völlig haltlos, denn in 99,9 Prozent der Fälle werden die bisherigen Grenzwerte ja schon eingehalten. Übrigens wird in dieser Revision noch für weitere 54 ausgewählte, organische Spurenstoffe die numerischen Anforderungen geändert oder neu festgelegt, aber davon spricht keiner.

Nun, aber mit Kanonen auf Spatzen schiessen und dabei ein gänzliches Verbot von Glyphosat in der Schweiz zu fordern, ist bestimmt nicht zielführend, sondern desavouiert diejenigen, die verantwortungsbewusst mit diesem Wirkstoff umgehen.

Der Präsident des Deutschen Bundesinstitutes für Risikobewertung, Prof. Dr. Andres Hensel, stellte fest: «In der Wissenschaft ist das Urteil glasklar, Glyphosat ist nicht krebserregend. Aber es geht schon lange nicht mehr um wissenschaftliche Erkenntnisse, sondern um Landwirtschaftspolitik.»

Eine Studie im Auftrag des Bundesrats, welche im Frühjahr veröffentlicht wurde, bringt es ans Tageslicht: Die Schweiz importiert die Glyphosat-Rückstände auf den Lebensmitteln: im Bier, welches mit importierter Braugerste gebraut wurde, in den Teigwaren, welche aus importiertem Hartweizen gemacht werden oder aus Brot, welches als tiefgefrorener Teigling den Weg in die Schweiz fand und somit aus ausländischem Brotgetreide gefertigt wurde.

In der Schweizer Landwirtschaft darf Glyphosat nur als Herbizid vor der Aussaat der Hauptkultur angewendet werden, zum Beispiel zur Bekämpfung von problematischen Unkräutern wie Quecken, Ackerkratzdisteln oder Placken. Ebenfalls zur Verwendung kommt es bei der Direktsaat, einer besonders bodenschonenden Anbaumethode, welche die Bodenstruktur erhält und Erosion verhindern kann. Der Einsatz erfolgt aber immer vor der Aussaat der Hauptkultur. Die Hauptkultur kommt also nicht in den direkten Kontakt mit Glyphosat. Dies erklärt auch, warum in Produkten aus Schweizer Landwirtschaft keine Glyphosat-Rückstände gemessen werden konnten.

In vielen amerikanischen und vor allem nordeuropäischen Ländern wird hingegen Glyphosat zusätzlich kurz vor der Ernte auf die Kulturpflanzen wie Getreide oder Raps gesprüht, um eine gleichmässige Abreife zu garantieren. Dies ist in der Schweiz verboten. Während in Getreide und Raps nach Schweizer Anbau kein Glyphosat nachgewiesen werden kann, sind bei Importware deutliche Rückstände auffindbar, die jedoch die gesetzlichen Grenzwerte nicht überschreiten.

Es gilt festzuhalten, dass die Hälfte des in der Schweiz eingesetzten Glyphosats im Gartenbau, in Privatgärten, auf Parkplätzen, in Parkanlagen, im Strassenbau und vor allem bei der SBB eingesetzt wird. Ich erinnere an die Antwort des Regierungsrats auf die Anfrage KR-Nr. 232/2016, bei welchem der Einsatz von Glyphosat im Zusammenhang mit einer Radikalmassnahme bei einem neu erstellten Verkehrskreisel in Richterswil mit der Bekämpfung von Neophyten gerechtfertigt wurde.

Die Fraktion der SVP wird die Standesinitiative für ein Anwendungsverbot von Glyphosat nicht unterstützen.

Eva-Maria Würth (SP, Zürich): Durch den Einsatz von Glyphosat wird auf unseren Äckern, Felder und in Privatgärten die Artenvielfalt zerstört. Beim Spritzen von Totalherbiziden wie Glyphosat reagieren nämlich sämtliche Pflanzen auf das Gift, das heisst, es sterben nicht nur die primären Pflanzen, die bekämpft werden wollen, sondern auch diejenigen, die nicht schädlich für die Kulturen sind, denn diese fördern die Bodenfruchtbarkeit; sie schützen den Boden vor Austrocknung und Erosion und machen ihn fruchtbarer.

Der Einsatz von Glyphosat fördert die Monokultur. Monokulturen fördern Schädlinge und Pilze im grossen Stil und nicht die Nützlinge. Infolgedessen müssen Fungizide, Insektizide und künstliche Düngemittel eingesetzt werden. Die Bodenfruchtbarkeit wird dadurch nur kurzfristig gesteigert. Ein Grossteil der eingesetzten Mittel wird ausgewaschen und gelangt in den Wasserkreislauf, sprich, in unsere Bäche, Flüsse und ins Grundwasser. Die Mittel müssen wiederholt eingesetzt werden, um den Ertrag halten zu können, weil die sogenannten Unkräuter mit der Zeit Resistenzen bilden gegen Glyphosat. Durch diese Intensivlandwirtschaft wird langfristig unsere Lebensgrundlage wie auch unsere Umwelt gefährdet. Durch den Einsatz von Glyphosat werden nicht nur die Unkräuter vernichtet, sondern auch die Lebensgrundlage von Fischen, Insekten, Vögeln oder Amphibien und von uns Menschen. Dadurch wird die Biodiversität zerstört und nachhaltig eingegriffen ins Ökosystem.

Glyphosat in grossen Mengen ist gesundheitsschädlich für Mensch und Tier; es ist nachweisbar in unseren Nahrungsmitteln. Bei Privatgärtnerinnen und -gärtnern sind Produkte mit dem gesundheitsgefährdeten Stoff sehr beliebt, zum Nachteil der Natur. Ein gesamtheitliches Verbot von Glyphosat ist anzustreben. Funktionierende Alternativen sind in Biolandbau zu finden. Die SP unterstützt die parlamentarische Initiative.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Glyphosat ist ein umstrittenes, aber auch sehr effizientes Herbizid. Auch die FDP findet, dass die Entwicklung über die Auswirkungen genau beobachtet werden muss.

Die EU hat die Zulassung von Glyphosat kürzlich um weitere fünf Jahre verlängert; ein einseitiges Verbot in der Schweiz wäre allerdings nach dem aktuellen Wissensstand verfrüht.

In der Schweiz wird das Glyphosat von den Bauern, den Gärtnern und der SBB sehr sparsam und effizient verwendet. Die FDP würde einen Vorstoss unterstützen, die Toxizität von Glyphosat besser zu erforschen, aber keine solche Standesinitiative.

Dieser Vorstoss ist eine Standesinitiative und fordert das Verbot. Die einreichenden Parteien, die Grünen, die EVP und die GLP, haben alle Sitze im Nationalrat und könnten den Vorstoss dort einreichen. Da braucht es doch keine Standesinitiative, in der die Zürcherinnen und Zürcher der übrigen Schweiz mitteilen, was zu tun ist. Ich hoffe diesbezüglich auch, dass gerade die Alternativen nach ihrem Votum von Markus Bischoff zum vorherigen Traktandum, in dem er die Kantone der Innerschweiz als «Bonsaikantone» betitelte, diese Standesinitiative auch ablehnen, denn wenn man so mit den umgehenden Kantonen redet, dann wird man mit Standesinitiativen auch keinen grossen Erfolg haben.

Und noch zur Vollständigkeit: Im Nationalrat sind aktuell mehrere Vorstösse zu Glyphosat pendent, zum Beispiel von Adèle Thorens Goumaz (*Grüne Nationalrätin*), «Schrittweiser Ausstieg aus der Verwendung von Glyphosat, Zweckmässigkeit und Modalitäten», welcher der Bundesrat sogar unterstützt, oder von der Grünen-Fraktion «Verbot von Glyphosat bis 2022». Das ist das korrekte Vorgehen. Und da können die Berner Deputierten entscheiden, was sie wollen.

Eine Standesinitiative lehnen wir von der FDP aber ab.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die Grünliberalen unterstützen die von uns mitunterzeichnete Standesinitiative natürlich.

Der Verkauf von Pestiziden ist in der Schweiz seit 2008 nahezu unverändert hoch. Seit 2008 werden jährlich rund 2200 Tonnen Pestizide, darunter 300 Tonnen Glyphosat, verkauft. Neben Glyphosat sind vor allem Schwefel, Paraffinöl nach wie vor die Spitzenreiter. Der Handlungsbedarf ist klar.

Umso unverständlicher ist, dass der Bundesrat die Pestizidproblematik auf die lange Bank schiebt oder höchstens zögerlich umsetzt, dies auf Kosten der Natur und der Gesundheit der Bevölkerung. Seine ablehnende Haltung auf eine entsprechende Motion von unserer Fraktionspräsidentin Tiana Angelina Moser (*Nationalrätin*) unter Verzicht auf einen Gegenvorschlag zur Trinkwasserinitiative bestätigt dies.

Durch die Anwendung von Glyphosat geben neben der Sorge um die Abnahme der Biodiversität und die Boden- und Trinkwasserbelastungen auch die gesundheitlichen Aspekte Grund zur Diskussion. Gemäss der internationalen Agentur für Krebsforschung der (*IARC*), eine Einrichtung der Weltgesundheitsorganisation, wurde in der Zeitschrift «Lancet Oncology», wir haben es gehört, eine Bewertung der Gefährlichkeit von fünf Pestiziden veröffentlicht. Glyphosat wurde dabei als wahrscheinlich krebserzeugend klassifiziert. Hinzu kommt das Problem der Resistenzen, das vor allem in den USA und Kanada schon weit fortgeschritten ist und dann ein wirkliches Problem darstellt. Auch Umwelt- und Agrarminister aus Frankreich und fünf andere EU-Staaten fordern von der EU-Kommission einen Plan zum Ausstieg aus der Nutzung des umstrittenen Unkrautvernichters Glyphosat.

Mit dieser Standesinitiative hier wollen wir ein klares Signal setzen. Beherztes und verantwortungsvolles Handeln ist angesagt. Ein Verbot des Wirkstoffes Glyphosat auf schweizerischer Ebene ist richtig und wichtig, aus ökologischen Gründen und aus Sorge um die Gesundheit der Bevölkerung, allen voran der Landwirte und der Gärtner.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die CVP-Fraktion lehnt diese parlamentarische Initiative zur Einreichung eines Standesinitiative aus drei Gründen ab:

Erstens, wir sind von der Wirksamkeit von Standesinitiativen wenig überzeugt; sie bringen in der Regel wenig und erschöpfen meistens die Symbolpolitik. Das eidgenössische Parlament lehnt die Vorstösse aus den Kantonen meist routiniert ab. In der Frühjahrs- und Sommersession im Ständerat etwa wurden lediglich drei von 22 Standesinitiativen angenommen, 18 abgelehnt und eine, die Standesinitiative des Kantons Waadt für einen freiwilligen Zivildienst für Frauen, sistiert. Im Nationalrat wurden in dieser Zeit sechs von sieben Standesinitiativen

abgelehnt – und wie im Ständerat –, die Standesinitiative des Kantons Waadt sistiert. Die Gründe für die Ablehnung der Standesinitiativen sind vieler, einer davon: Das Parlament beschäftigt sich oft bereits in irgendeiner Form mit diesem Thema, so auch mit dem Thema Glyphosat, zu dem bereits eine Standesinitiative aus dem Kanton Jura vom April 2018 hängig ist.

Zweitens ist es wohl ein offenes Geheimnis, dass sich Zürcher Anliegen im Bundesbern nicht der grössten Beliebtheit erfreuen, und dass es deshalb sinnvoll ist, kantonsübergreifende Allianzen zu schmieden. Die Standesinitiative ist deshalb wenig hilfreich, wenn nicht sogar kontraproduktiv.

Drittens, die CVP will keine Verpolitisierung der Wissenschaft. Das läuft im Prinzip der Wissenschaftsfreiheit zuwider, an dem wir von der CVP dringend festzuhalten empfehlen. So will ich an dieser Stelle auf keine Fachdiskussion führen; dies ist nicht zweckmässig.

Eine Bemerkung erlaube ich mir aber trotzdem: Wenn die Initianten in der Begründung schreiben, dass gemäss einer Untersuchung des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen aus dem Jahr 2016 rund 40 Prozent der Lebensmittel messbare Spuren des umstrittenen Unkraut-Vertilgers enthalten würden, so ist das nicht die ganze Wahrheit beziehungsweise stark überspitzt formuliert. Das Bundesamt schreibt in diesem Bericht nämlich ebenfalls, 243 gemessene Lebensmittelproben aus dem Schweizer Detailhandel zeigen, dass 60 Prozent der Proben glyphosatfrei waren und der Rest nur geringe Konzentrationen aufweist, welche alle die Rückstandhöchstquote einhielten und daher gesundheitlich unbedenklich waren. Und erst beim täglichen Konsum von 72 Kilogramm Teigwaren, 655 Kilogramm Brot, 10 Kilogramm Kichererbsen oder 1600 Liter Wein, der jeweils am stärksten belasteten Proben, würde eine erwachsene Person mit gesundheitsschädigenden Folgen durch Glyphosat-Rückstände rechnen müssen. Sie sind sich sicher einig mit mir, dass das unmöglich ist. Die zu erwartenden Glyphosat-Rückstände in den untersuchten Lebensmitteln würden gemäss dem Bundesamt kein Krebsrisiko darstellen. Aus gesundheitlicher Sicht bestände demnach kein Handlungsbedarf.

Aus diesen drei Gründen lehnen wir diese parlamentarische Initiative zur Einreichung einer Standesinitiative ab.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Glyphosat ist Gift für unsere Böden; es tötet Bodenlebewesen ab und treibt das Insektensterben noch weiter voran. Glyphosat vernichtet flächendeckend alle Pflanzen, die nicht vorher gentechnisch so verändert worden sind, dass sie resistent gegen

Glyphosat sind. Aber diese abzutötenden Pflanzen, im Volksmund auch einfach Unkraut genannt, sind nicht einfach etwas Böses. Dieses Unkraut dient als Nahrung für Insekten. Fällt diese Nahrung weg, so hat das gravierende Folgen in Bezug auf die Nahrungsmittelkette und letztlich auf die Biodiversität.

Die vom Bund aktuell vorgeschlagene Erhöhung des Grenzwertes in Oberflächengewässern um sage und schreibe das 3600-fache hinterlässt einfach nur noch Sprachlosigkeit. In einer Zeit, in der Frankreich ein Verbot bis 2022 ankündigt und die internationale Agentur für Krebsforschung Glyphosat als wahrscheinlich krebserregend für Menschen klassifiziert, in einer Zeit, in der auch in der Schweiz der Unmut in der Bevölkerung wächst, dass im Trinkwasser und in 40 Prozent der Lebensmittel Glyphosat nachgewiesen werden kann, und nicht zuletzt deshalb Volksinitiativen rund um diese Thematik eingereicht werden. Mit dieser Standesinitiative soll der Kanton Zürich aktiv vorausgehen und darauf hinwirken, dass das Bundesgesetz über den Umweltschutz so ergänzt wird, dass die Anwendung des Wirkstoffes Glyphosat in der Schweiz verboten wird. Damit machen wir einen Schritt in die richtige Richtung und ermöglichen auch das konsequente Vorantreiben von biologisch vertretbaren Alternativen, die absolut vorhanden sind.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich beginne meine Rede mit einem Zitat von Paracelsus (Schweizer Arzt und Alchemist): «Alle Dinge sind Gift und nichts ist ohne Gift. Allein die Dosis macht's, dass ein Ding kein Gift ist.» Ich möchte betonen, dass es uns von der EDU nicht darum geht, ob gut oder böse; es geht auch nicht darum, dass man jetzt ideologisch das Thema angeht, sondern dass man wirklich Pflanzenschutz anschaut und das Ganze differenziert betrachtet. Ich möchte den Initianten dieser Standesinitiative auch danken; sie ermöglichen eine Diskussion, sie ermöglichen uns Fachleuten auch eine Aufklärungsarbeit zu leisten.

Unbestritten ist bei allen Produzenten – ich sage, Produzenten, egal ob Bio oder Nicht-Bio – ohne Pflanzenschutz kann keine nachhaltige Produktion gemacht werden. Ohne Pflanzenschutz sind Pflanzen Schädlingen und so weiter schutzlos ausgeliefert. Und es geht natürlich auch darum, dass jeder Produzent Lieferverpflichtungen einhalten muss; er muss sein Einkommen mit der Produktion erwirtschaften, er ist darauf angewiesen, dass man Pflanzenschutz betreiben kann.

Einfach so zur Erinnerung: 1947 hatten wir keine Pflanzenschutzmittel; da hatten wir eine Kartoffelfäule europaweit mit einer riesen Hun-

gersnot. 1886 hat die Reblaus praktisch alle Reben eliminiert. Oder erst kürzlich, vor zwei Jahren, gab es praktisch kein Bio-Kartoffel-Saatgut, und es musste im darauffolgenden Jahr konventionelles Saatgut an viele Bio-Kartoffel-Produzenten abgegeben werden. Einfach so als Indiz: Die konventionellen Kartoffeln sind auch gute Kartoffel. Statistisch wird nicht unterschieden, ob die Pflanzenschutzmittel im Biolandbau oder in der integrierten Produktion angewendet werden.

Diese 2200 Tonnen betreffen alle Pflanzenschutzmittel. Die GLP hat eine Falschaussage gemacht, indem sie gesagt hat, es werde immer noch gleich viel Pflanzenschutzmittel verwendet. Das stimmt, aber 30 Prozent der Herbizide wurden in dieser Zeitspanne reduziert. Es sind vor allem die Biomittel, die ausgedehnt wurden, die vermehrt gebraucht werden.

Es gibt Verbrauchszahlen, und diese werden auch vom Bundesamt für Landwirtschaft kommuniziert. Das meistverwendete Produkt ist nicht - wie hier drin quasi behauptet wird - Glyphosat, sondern das meist verwendete Produkt ist Schwefel. Fast 20 Prozent aller Pflanzenschutzmittel, die in der Schweiz gebraucht werden, ist Schwefel mit 400 Tonnen. Weiter ist zum Beispiel Paraffinöl mit 163 Tonnen, ebenfalls wie Schwefel ein Biomittel. Voll-PE (Polyethylen) 143 Tonnen, Glyphosat 230 Tonnen, und das sehr toxische Kupferoxid ist ebenfalls unter den sechs meist gebrauchten Pflanzenschutzmitteln. Kupferoxid ist etwas ganz Spannendes; Kupferoxid darf in der konventionellen, in der integrierten Landwirtschaftsproduktionen nicht angewendet werden, sondern das ist – weil es nicht abbaubar ist und ein Schwermetall ist – den Bioproduzenten vorbehalten, um vor allem gegen Fäulnis eingesetzt wird, sprich Kartoffelfäulnis, im Rebbau, im Apfelanbau und so weiter. Diese Zahlen belegen: Es ist nicht so, dass Pflanzenschutzmittel vor allem Herbizide sind und Mittel sind, die unserer Umwelt schaden.

In der Schweiz – und das muss hier einfach gesagt werden und wurde hier auch schon zitiert – wird Glyphosat von verschiedenen Playern angewendet, und es existieren nicht einmal genau Zahlen, wie viel in der Landwirtschaft, wie viel im Gartenbau angewendet wird, sondern es wird einfach die Gesamtzahl kommuniziert; es gibt keine Detailkenntnisse. Es ist für mich ganz wichtig, dass das betont wird: Die Landwirtschaft ist nicht etwa so, dass sie Glyphosat einfach zum Spass anwendet. Und Glyphosat ist auch nicht ein Mittel, das irgendwie die Bodenfruchtbarkeit schädigt, weil, wenn dem so wäre, dann kann ich hier drin ganz klar sagen: Kein Bauer würde etwas anwenden, das seinem Boden oder seiner Zukunft... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Ivo Koller (BDP, Uster): Parlamente und Behörden verhängen ständig neue Vorschriften und Verbote. Nicht alle Verbote zielen auf die grossen Gefahren und Probleme unserer Zeit ab, sondern beschränken teils völlig unnötig unsere persönlichen Freiheiten. Doch bei einem Glyphosat-Verbot scheint es anders auszusehen, auch wenn weiterhin darüber gestritten wird, ob Glyphosat beim Menschen Krebs verursacht oder nicht. Die Zeichen aus der Wissenschaft deuten eindeutig daraufhin, dass Glyphosat für den Menschen ein erhebliches gesundheitliches Risiko darstellt.

Glyphosat ist aber nicht nur für uns Menschen ein Problem. So soll Glyphosat unsere Böden – bei länger andauernden Behandlung – nachhaltig kaputtmachen, und auch Vögeln, Bienen, Insekten und Mikroorganismen wird die Lebensgrundlage geraubt. Das können wir nicht wollen.

Dem immer lauter werdenden Ruf nach einer biologischeren Landwirtschaft unterstützen wir. Das Risiko mit Glyphosat ist zu gross, der Nutzen zu klein. Ob eine Standesinitiative das richtige Mittel ist, kann diskutiert werden. Wir werden diese jedoch unterstützen. Besten Dank.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg) spricht zum zweiten Mal: Ich mache es kurz, ich weiss, Sie wollen in den Mittag. Aber zwei, drei Sachen muss ich trotzdem noch sagen: Ich glaube, Monsanto müsste nicht in der USA Millionen Dollar bezahlen, wenn wir hier von einem harmlosen Mittel reden würden. Wir müssten nicht eine Standesinitiative einreichen – was übrigens mehrere Kantone gemacht haben –, würde im Bundesbern dieser Thematik, dieser Problematik, endlich Gehör geschenkt werden. Und ich meine, wenn Hans Egli mir gerade eben auf dem Serviertablett eine Palette von Giftstoffen serviert, ist es wenig förderlich und es zeigt doch, wie stumpfsinnig diese Spritzerei auf alles mittelweilen ist. Es gibt tatsächlich Moment, in denen man etwas spritzen muss, doch ich bin der Meinung, dass zu viel Gift in der Landwirtschaft, in den Privatgärten aber auch in den Werkhöfen verteilt wird.

Dann muss man noch sagen, dass eben Glyphosat mittlerweile die ETH erreicht hat. Professor Dr. Robert Finger (*Professor für Agrarökonomie und -politik*) hat mehrere Studien zu diesem Thema gemacht und hat belegen können, dass man sehr wohl im Maisanbau zum Beispiel auf Glyphosat verzichten kann. Und sie sind ebenfalls daran, Glyphosatverzicht auch bei den Weizenanbauten zu testen. Es gibt mehrere Länder in Europa, die mittelweilen gemerkt haben, dass

der Artenverlust dermassen zu hoch ist, dass es sich lohnt, darüber nachzudenken, ob man weiterhin Glyphosat spritzen will oder nicht. Ich bin dankbar für Ihre Unterstützung.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 340/2017 stimmen 71 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Vizepräsident Dieter Kläy: Ich beantrage Ihnen, die Standesinitiative einer Kommission zum Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Rücktritt aus der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen von Beat Huber, Buchs

Ratssekretärin Sibylle Marti verliest das Rücktrittsschreiben: «Meine Fraktion hat mich für die Nachfolge von Martin Hübscher in die KPB (Kommission für Planung und Bau) nominiert. Aus diesem Grund möchte ich per Regelung meiner Nachfolge aus der AWU zurücktreten.

Besten Dank für die Kenntnisnahme, Beat Huber»

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Code of Conduct zur Bestellung von Führungsorganen in selbständigen Organisationen

Postulat von Linda Camenisch (FDP, Wallisellen)

- Das VZ Bachtel muss seinen Kernauftrag erfüllen können
 Postulat von Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.)
- Berufliche Grundbildung vor Praktikum
 Postulat von Monika Wicki (SP, Zürich)
- Fehlanreiz für übermässiges Praktikantenwesen in den Betreuungseinrichtungen abschaffen: Betreuungsschlüssel anpassen
 Postulat von Monika Wicki (SP, Zürich)
- Mitteilungen von Verwaltungsgerichtsentscheiden
 Parlamentarische Initiative Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit
- 20 Jahre JUV und Sonderbeilage in der «Weltwoche»
 Anfrage Markus Bischoff (AL, Zürich)
- Im Ausland registrierte Reisebusse auf innerschweizerischen Fahrten

Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

- Abzocken der Senioren in zürcherischen Altersheimen?
 Anfrage Pierre Dalcher (SVP, Schlieren)
- Littering und Lärm
 Anfrage Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht)
- Durchlaufzeiten von Geschäften in Stimmrechtsfragen in Bezirksräten

Anfrage *Christian Hurter (SVP, Uetikon am See):*

 Ressourcenabbau an den Mittelschulen durch Änderung des Lektionenfaktors

Anfrage von Jacqueline Peter (SP, Zürich)

- Ausbildung von Lehrpersonen an der UZH
 Anfrage Markus Späth (SP, Feuerthalen)
- Privatschulen m\u00fcssen Glaubens- und Gewissensfreiheit wahren Anfrage Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon)

Rückzug

Vereinfachung beim Abzug der Verpflegungsmehrkosten
 Dingliches Postulat Alex Gantner (FDP, Maur), KR-Nr. 189/2018

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 10. September 2018

Die Protokollführerin: Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 24. September 2018.